

Kirchensynode

Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 26. November 2019

35. Amtsdauer, 2. Versammlung

Ort, Zeit

Rathaus, 8001 Zürich

08:15 - 15:20 Uhr

Register

KS 2019-36 1.3.8	Präsenzkontrolle
KS 2019-21 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien
KS 2019-22 1.3.2	Erneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2019-2023: Amtsgelübde (Für die an der konstituierenden Versammlung vom 1. Oktober 2019 nicht anwesenden Mitglieder)
KS 2019-23 1.3.2	Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl von Peider Kobi für Ulrich Henschel
KS 2019-24 2.1.3	Budget 2020 der Zentralkasse (inkl. Zentralkassenbeitragssatz, Budget, Kenntnisnahme von Finanzplan und provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen) Das Dokument "Budget der Zentralkasse 2020" wird gedruckte Broschüre allen Mitgliedern per Briefpost zugestellt.
KS 2019-25 2.6.1	Rahmenkredit Pfarrstellen 2020 - 2024: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2019-26 2.3.3	Kloster Kappel: Aufwertung des Klosterareals - Abrechnung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2019-27 1.1.3	Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen - Aufhebung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
KS 2019-28 1.3.11	Postulat "Pfefferstern - Onlineplattform der Evangelisch-reformierten Landeskirche St. Gallen": Überweisung an den Kirchenrat
KS 2019-29 1.3.11	Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz": Überweisung an den Kirchenrat
KS 2019-30 1.3.11	Interpellation "Paritätisch genutzte Kirchen": Antwort des Kirchenrates
KS 2019-31 1.3.11	Frage für die Fragestunde von Daniel Oswald u.a.: Wording im Rahmen der öffentlichen Debatte um "Ehe für Alle"
KS 2019-32 1.3.11	Frage für die Fragestunde von Roland Portmann: Gewissensfreiheit in Bezug auf die "Ehe für Alle"
KS 2019-33 1.3.11	Frage für die Fragestunde von Tobias Adam u.a.: Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative
KS 2019-34 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
KS 2019-35 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

Präsenzkontrolle

Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baur	Roman	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fuchs-Müller	Andrea S.	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Furrer-Stocker	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber	Rolf	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haid Chaignat	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Halser	Michèle	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Hegglin	Denise	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keller	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kleeb	Bruno	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maurer	Thomas	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Monica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Axel	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nater	Peter	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rinderknecht	Rolf	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ritter-Giné	Lidia	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Rüegg	Hanna	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rutz	Thomas	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Saxer	Andrea Christian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steiner	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Streit	Hans	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wiesmann	Michael	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sitzungseröffnung, Formalien

Bericht

Die Synodepräsidentin Simone *Schädler*, Effretikon, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Synodalen, den Kirchenrat und die Gäste auf der Tribüne. Da vor der Sitzung ein Gottesdienst gefeiert wurde, entfällt das Gebet und das Lied. Simone Schädler spricht der Synodalpredigerin Karin Baumgartner ihren Dank für den interessanten und ermutigenden Gottesdienst aus. Sie hofft, dass die Synodalen jetzt frisch gestärkt und bereit für die heutigen Traktanden sind.

Folgende Punkte werden besprochen – die Erwahrung der Ersatzwahl von Peider Kobi ist im Nachversand angekündigt worden und wird als Punkt 2 auf der Traktandenliste eingefügt:

- Erneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2019–2023, Amtsgelübde
- Erwahrung von Ersatzwahlen der Kirchensynode für die Amtsdauer 2019–2023
- Budget 2020 der Zentralkasse, inkl. Zentralkassenbeitragssatz, Kenntnisnahme von Finanzplan und provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen
- Rahmenkredit Pfarrstellen 2020–2024
- Abrechnung des Baukredits des Klosters Kappel
- Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen (Aufhebung)
- Postulat von Ivan Walther mit dem Thema: «Pfefferstern – Onlineplattform der evang.-ref. Landeskirche St. Gallen»
- Postulat von Moni Müller mit dem Thema: «Denkmalschutz und Klimaschutz»
- Interpellation von Karl Stengel und Mitunterzeichnenden mit dem Thema «Paritätisch genutzte Kirchen»

Es gibt keine Wortmeldungen zur angepassten Traktandenliste. Sie ist damit *genehmigt*.

Die an den Kirchenrat eingegangenen Fragen und Mitteilungen seitens Synode und Kirchenrat werden je nach Gang der Debatten vor oder nach der Mittagspause oder am Ende der Synode behandelt.

Erneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2019-2023: Amtsgelübde

Bericht

An der konstituierenden Versammlung vom 1. Oktober 2019 konnten nicht alle Synodalen das Amtsgelübde ablegen. Dies wird jetzt nachgeholt. Der Weibel bittet die zwei Personen herein. Die Synodalen erheben sich.

- Bernhard Neyer, Stäfa
- Dorothea Näf, Dübendorf

Die Präsidentin erläutert, dass die zwei Synodalen das Amtsgelübde abzulegen haben, bevor sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können. Sie liest es vor und bittet sie, es nach der Verlesung mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Das Amtsgelübde steht im § 5 der Geschäftsordnung und lautet:

«Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Die Synodalen bestätigen das Amtsgelübde mit: «Ich gelobe es.»

Die Präsidentin bedankt sich und bittet die zwei Synodalen, sich an den ihnen zugewiesenen Platz im Kreise ihrer Fraktionen zu setzen.

Ersatzwahlen in die Kirchensynode 2019-2023: Erhaltung der Ersatzwahl von Peider Kobi für Ulrich Henschel

Antrag

Die Wahl von Peider Kobi, Chilenweg 3, 8174 Stadel, Synodalwahlkreis XVIII, anstelle des zurückgetretenen Ulrich Henschel, vormals Oberglatt, wird erwahrt.

Bericht

Im Nachgang zur Gesamterneuerungswahl der Kirchensynode vom 19. Mai 2019 und erfolgter Wahlannahme ersuchte Pfarrer Ulrich Henschel, vormals Rümmlingerstrasse 5, 8154 Oberglatt, am 10. Juli 2019 um die Entlassung aus der Kirchensynode per 31. August 2019 zufolge Wegzugs nach Deutschland. Sein Sitz ist somit vakant.

In Anwendung von § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Wahl der Kirchensynode vom 16. März 2010 (Synodalwahlverordnung, SWVO; LS 181.20) in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161) und § 14a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR; LS 161.1) ordnete das Statistische Amt des Kantons Zürich am 10. Juli 2019 eine Ersatzwahl im Synodalwahlkreis XVIII, Dielsdorf, an. Innert der gesetzlichen Fristen ging ein Wahlvorschlag ein. In der Folge wurde am 17. Oktober 2019 Peider Kobi, geboren 1960, Pfarrer, Chilenweg 3, 8174 Stadel, als in stiller Wahl gewählt erklärt. Die Wahl ist in Rechtskraft erwachsen, weshalb sie gemäss § 28 Abs. 1 SWVO durch die Kirchensynode zu erwahren ist.

Zürich, 13. November 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller Walter Lüssi
Kirchenratspräsident Kirchenratsschreiber

Debatte

Der Kirchenrat beantragt die Erhaltung der Ersatzwahl von Peider Kobi. Er wurde anstelle des zurückgetretenen Ulrich Henschel gewählt – beide gehören zum Wahlkreis Dielsdorf. Diese Wahl ist in Rechtskraft erwachsen.

Das Wort zum Bericht und Antrag des Kirchenrats wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt zum Antrag, die Wahl zu erwahren. Somit ist die Wahl von Peider Kobi als Synodaler erwahrt. Der Weibel bittet Herrn Kobi in den Saal. Die Synodalen erheben sich. Die Präsidentin heisst Herrn Kobi willkommen im Kreise der Synodalen, sozusagen als Rückkehrer und wünscht ihm für die Tätigkeit in der Kirchensynode weiterhin viel Freude und Erfolg.

Es folgt das Amtsgelübde, Peider Kobi nimmt den ihm zugewiesenen Platz im Kreise des Synodalvereins ein.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Wahl von Peider Kobi *ist erwahrt*.

Budget 2020 der Zentralkasse (inkl. Zentralkassenbeitragssatz, Budget, Kenntnisnahme von Finanzplan und provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen)

Antrag

Liegt als separates Dokument vor

Bericht

Liegt als separates Dokument vor

Debatte

Simone Schädler erläutert das Vorgehen der Beratung. Gemäss § 46, Abs. 2 GO ist Eintreten beim Budget obligatorisch. Das Budget 2020 wird kapitel- und seitenweise beraten und je dafür die Genehmigung ausgesprochen. Bemerkungen oder Detailfragen können eingebracht werden, wenn das entsprechende Kapitel an der Reihe ist. Das Geschäft wird mit einer Schlussabstimmung verabschiedet. Den Antrag der Finanzkommission (FiKo) auf Zustimmung zum Budget 2020 haben alle im Nachversand schriftlich erhalten.

Das Wort zum beschriebenen Vorgehen in dieser Debatte wird nicht verlangt. Somit wird mit den allgemeinen Bemerkungen begonnen.

Gerhard *Hubmann*, Forch, spricht für die FiKo. Er weist darauf hin, dass er erwartet hat, dass zuerst der Kirchenrat kommentiert, ist aber damit einverstanden, dass die FiKo als parlamentarische Kommission mit ihren Ausführungen beginnt. Die FiKo hat dem Budget in allen Punkten zugestimmt, auch allen Teilanträgen des Kirchenrats. Den Bericht haben alle erhalten. Entscheidende Punkte sind folgende: Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes: Die wichtigste Finanzquelle der Landeskirche, auch die wichtigste Ausgangsposition sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons Zürich, wird von 3,2 auf 3,1 gesenkt. Sämtliche Kirchgemeinden werden von diesem Entscheid profitieren. Es wird eine Entlastung für alle Kirchgemeinden geben. Das Budget muss und darf jedes Jahr abgenommen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass der Satz jedes Jahr neu beraten wird. Die FiKo ist jedoch der Meinung, dass dieser Satz dann schon für zwei bis drei Jahre beibehalten werden sollte. Sollte sich die finanzielle Situation verschlechtern, was Gerhard Hubmann nicht annimmt, da die Prognosen für 2019 gut sind, hat man immer noch genügend Zeit den Beitragssatz anzupassen. Die FiKo ist der Meinung, dass der Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das Eigenkapital in der heutigen Grösse ist mehr als ausreichend. Dabei muss man erwähnen, dass nicht das Eigenkapital, sondern die Liquidität ausschlaggebend ist, um in Krisensituationen, die nach Ansicht der FiKo allerdings heute nicht zu befürchten sind, reagieren zu können.

Das Budget 2020 enthält interessante Positionen: Strategiekredite, Sozialkredite und Soziallabor sind Dinge, die noch mit Leben gefüllt werden müssen. Dazu kommen Rahmenkredite, die von der Kirchensynode verabschiedet werden müssen. Damit gibt es auch ein gewisses Reservepotential, das den Aufwandüberschuss vertretbar macht.

Zum Finanzplan: Er ist ein wichtiges Instrument zur Planung, allerdings ein Hilfsinstrument. Entscheidend ist das Budget, das für das nächste Jahr beschlossen wird. Die Landeskirche ist in der vorteilhaften Lage, dass ihre Einnahmen und Ausgaben praktisch fix sind. Der Staatsvertrag wurde neu ausgehandelt. Es ist bekannt, was der Kanton an Leistungen erbringen wird. Es ist auch bekannt, wie hoch die Ausgaben für die Pfarrlöhne sein werden, die wichtigste Position auf der Ausgabenseite. Das Problem der ausfallenden Kirchensteuer von Firmen ist noch nicht aktuell und muss gegebenenfalls von der Exekutive und der FiKo gelöst werden. Wichtig ist, dass die Landeskirche sich einem Umfeld

anpasst, das mit abnehmenden Mitgliedern und damit Beträgen rechnen muss. Das bedeutet, dass auch die Kosten abnehmen müssen.

Für den Kirchenrat spricht Katharina *Kull*: Der Kirchenrat legt der Synode ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von knapp 3,5 Mio. Franken vor und beantragt die Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes auf 3,1. Das scheint auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen. Die Rechnungsjahre 2016, 2017 und 2018 schlossen aus unterschiedlichen Gründen mit Ertragsüberschüssen ab. Diese waren sehr willkommen und dienten dem Ziel der Eigenkapitalstärkung der Zentralkasse. Das Organisationskapital betrug Ende 2018 50,5 Mio. Franken, womit in einem Notfall die Verpflichtungen der Landeskirche über die Zentralkasse für knapp 6 Monate wahrgenommen werden könnten. Das Ziel ist erfüllt. Der budgetierte Aufwandüberschuss setzt sich wie folgt zusammen: Im kommenden Jahr beginnt eine neue Amtsdauer der Pfarrerinnen und Pfarrer, was Auswirkungen auf den Personalaufwand hat. Wegen der abnehmenden Mitgliederentwicklung und der damit verbundenen Stellenzuteilung sinken die Personalkosten um knapp 1,2 Mio. Franken. Ebenfalls im Jahr 2020 beginnt eine neue Periode für die Staatsbeiträge, diese hat der Kanton ebenfalls aufgrund der Mitgliederentwicklung angepasst. Budgetiert wurde ein Rückgang von gut einer Million, nach neuester Mitteilung der Justizdirektion sind es aber nur gut 900'000 Franken pro Jahr. Tiefere Personalkosten und reduzierte Staatsbeiträge heben sich somit in etwa auf. Die Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um gut 2 Mio. Franken. Davon sind 1,2 Mio. Franken für die dringend notwendige IT-Architektur eingesetzt und 400'000 Franken für einen ersten Kredit für ein Soziallabor. Aussergewöhnlich sind im Budget 2020 Kredite eingestellt, die erst noch einer Freigabe durch die Kirchensynode bedürfen. Dies betrifft den neuen Innovationskredit über 500'000 Franken: Mit ihm sollen künftig Initiativen der Kirchgemeinden gemäss Art. 155 KO gefördert werden. Der Kirchenrat ist an der Erarbeitung eines Konzeptes und wird anschliessend den Antrag zur Freigabe des Kredites an die Kirchensynode stellen. Je nach Zeitpunkt der Genehmigung des Kredites durch die Kirchensynode kann dieser im nächsten Jahr nur teilweise ausgeschöpft werden. Dieser Mechanismus gilt auch für den Strategiekredit über 300'000 Franken: Er soll die bestehenden Gefässe «Diakoniekredit» und «Kredit für Jugendprobleme» ablösen und Projekte in allen kirchlichen Handlungsfeldern unterstützen. Auch für diesen Kredit wird eine Vorlage für die Kirchensynode erarbeitet. Für die erstmalige Durchführung eines Soziallabors ist sodann ein Betrag von 400'000 Franken eingestellt. Das Soziallabor ist ein Instrument, das unter Einbezug verschiedenster Akteure zur Lösung von komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt wird. Der Kirchenrat möchte damit Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung von kirchlichen Liegenschaften lösen, die Erarbeitung einer Liegenschaftenstrategie ist ja ein Legislaturziel. Auch dafür soll der Kirchensynode aber noch ein separater Kreditantrag vorgelegt werden. Somit sind 1,2 Mio. Franken im Budget enthalten, deren Realisierung im Jahr 2020 möglicherweise nur teilweise anfallen wird. Damit dürfte der budgetierte Aufwandüberschuss unterhalb der ausgewiesenen 3,5 Mio. Franken liegen und eine ausgeglichene Rechnung für 2020 möglich sein. Mit dem Ende der Amtsdauer 2016–2020 läuft der Kredit «Ergänzungspfarrstellen» aus. In der neuen Amtsdauer gibt es gemäss der revidierten Kirchenordnung nur noch Gemeindepfarrstellen. Für diese Stellen der Amtsdauer 2020–2024 liegt der Kirchensynode ein separater Kredit vor, in Budget und Rechnung wird künftig die Entwicklung der Kosten gegenüber dem bewilligten Kredit aufgezeigt. Zum Antrag für den Zentralkassenbeitragssatz empfiehlt der Kirchenrat der Kirchensynode eine Senkung des Satzes von 3,2 auf 3,1. Mit der Senkung von 0,1 steigt der budgetierte Aufwandüberschuss, auf der Basis der Steuererträge 2018, um knapp 2,18 Mio. auf die eben für 2020 budgetierten knapp 3,5 Mio. Franken. Für die durchschnittliche Belastung der Kirchgemeinden durch die Zahlung an die Zentralkasse bedeutet diese Senkung des Beitragssatzes für das Jahr 2020 eine Entlastung von heute 30,35 % des Nettosteuerertrages auf neu 29,5 %.

Die Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes lässt sich wie folgt begründen:

- Die positiven Abschlüsse der vergangenen Jahre haben das Eigenkapital der Zentralkasse gestärkt.

- Das Organisationskapital betrug Ende 2018 knapp 50,5 Mio. Franken. (2010 waren es 12,4 Mio. Franken).
- Bei ausgeglichener Rechnung der Zentralkasse soll der Spielraum für die Kirchgemeinden möglichst gross sein.
- Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich, bedingt durch die Umsetzung von Steuervorlage 17, frühestens ab 2021 sinken.

Bei einer Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes dürfen aber folgende Überlegungen nicht ausser Acht gelassen werden: Der vorliegende Finanzplan 2021–2024 zeigt auf, dass bei der angenommenen Ertragsentwicklung die Aufwandseite, nämlich die Stellenentwicklung nicht entsprechend angepasst werden kann, da diese den Vorgaben der Kirchenordnung folgt und dies zu einer mangelnden Reaktionsfähigkeit führt. Aufwand- und Ertragsentwicklung sind und werden somit eine Herausforderung für die Landeskirche bleiben. Für zusätzliche Aufwendungen bleibt kaum Spielraum. Der Kirchenrat will aber an einer Finanzpolitik festhalten, die eine Anpassung des Zentralkassenbeitragssatzes je nach finanzieller Situation der Landeskirche möglich macht, wie dies heute der Fall ist. Der Kirchenrat zählt aber auch auf die Kirchensynode, wenn der Beitragssatz wieder angehoben werden muss, letztmals übrigens 2016 um 0.05 %. Dies kann unter Umständen der Fall sein, wenn mit dem erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen 2021, als Folge der Umsetzung der Steuervorlage 17, im Jahr 2023 auch tiefere Zentralkassenbeiträge erwartet werden. Der Kirchenrat und die Mitglieder der FiKo empfehlen der Kirchensynode das vorliegende Budget für 2020 gutzuheissen und der beantragten Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes von 3,2 auf 3,1 zuzustimmen.

Simone Schädler gibt Matthias *Reuter*, Horgen, das Wort für eine Fraktionserklärung: Die Religiös-soziale Fraktion ist für Eintreten, mit einem grossen Aber. Die Fraktion sieht rot bei einem geplanten Defizit von 3,5 Mio. Franken. Sie hält diese Planung aus verschiedenen Gründen für nicht verantwortbar, zumal sie mit einer Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes einhergeht, der das Ergebnis allein schon um über 2 Mio. Franken ins Minus drückt. Es ist der Fraktion zwar klar, dass "nicht zu viel Eigenkapital angehäuft werden soll", doch die Annahme, dass es doch immer besser kommt als befürchtet und die Hoffnung, dass vielleicht nicht alle Budgetposten 2020 ausgeschöpft werden, kann sie nicht teilen. Matthias Reuter glaubt nicht, wie dies Gerhard Hubmann in seinen Ausführungen sagt, dass man den Zentralkassenbeitragssatz so leicht ändern kann. 2014 war diese Änderung mit Schwierigkeiten verbunden. Auch bei besserem Resultat als erwartet stellt sich die Frage, ob eine runde Null nicht erstrebenswerter wäre, als das erreichte Eigenkapitalziel gleich wieder mit Defiziten abzubauen. Und zwar in grossen Schritten, die in den nächsten fünf Jahren sprunghaft zunehmen. Ausserdem sprechen viele äussere Faktoren gegen eine Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes. Die Religiös-soziale Fraktion spricht sich deswegen gegen die Senkung und für die Beibehaltung desselben bei 3,2 aus. Sie stellt zum kirchenrätlichen Antrag Punkt 1, auf Seite 2 im Budget, formal den Gegenantrag: «Die Kirchensynode genehmigt für 2020 den Zentralkassenbeitragssatz von 3,2.» Die Begründung möchte Matthias Reuter vor der Beschlussfassung zum Antrag 1 liefern.

Simone Schädler stellt fest, dass keine Wortmeldungen seitens der Fraktionspräsidien mehr vorgesehen sind und gibt das Wort frei für allgemeine Bemerkungen.

Giorgio *Girardet*, Chiesa evangelica, nimmt die Metaphern von Adlern und Hühnern aus dem Gottesdienst auf, vergleicht die Kirche mit einem Schiff, das durch wildes Meer fährt – unsichere Zukunft durch Kirchenaustritte und Steuerreform 17 – und spricht sich für den Beibehalt des Zentralkassenbeitragssatzes aus. Die finanzielle Besserstellung in den kleinen Gemeinden (den «Hühnerställen») ermöglichen keine wirkliche Verbesserung, keine Finanzierung von Stellenprozenten. Nur die grösseren Gemeinden könnten wirklich profitieren. So soll die Fahrt des Schiffes mehr dem Flug des Adlers gleichen, als dem Gegacker im Hühnerstall.

Simone Schädler stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Damit folgt die Detailberatung.

Zur Erfolgsrechnung nach Kostenart gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Erfolgsrechnung nach Kostenhierarchie erhält Peter *Schmid*, Bärenswil, das Wort. Er bittet den Kirchenrat um Erläuterungen zum Posten «Theologisches Sekretariat», der eine deutliche Abnahme aufweist. In der Fraktion spricht man von einer anderen Arbeitsweise. Peter Schmid möchte wissen, was damit gemeint ist.

Es folgt eine zweite Frage von Hans Peter *Murbach*, Zürich. Er fragt nach der Budgetierung der Ombudsstelle, die nach der Teilrevision der Kirchenordnung eingeführt werden muss. Er konnte sie auf Seite 13, Punkt 10: Behörden nicht finden. Seiner Meinung nach müsste sie unter den 1200 Bezirksorganen aufgeführt sein.

Simone Schädler bittet die Kirchenrätin Katharina Kull, die Fragen zu beantworten.

Katharina *Kull* führt aus, dass der Kirchenrat bezüglich der Bezirksorgane noch nicht so weit ist, einen Posten für die Ombudsstelle für 2020 zu budgetieren.

Der Kirchenratsschreiber Walter *Lüssi* beantwortet die Frage von Peter Schmid: Matthias Krieg, der die Stelle innehatte, geht Ende März in Pension. Da stellte sich die Frage, wie die Stellenprozente neu aufgeteilt werden. Bisher gab es einen langjährigen «Hoftheologen», es gab aber noch weitere theologische Kompetenzen in den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD). Im Zusammenhang mit dem RefLab wurde eine Verschiebung der Stellenprozente vorgenommen, hauptsächlich in die Abteilung Lebenswelten. Ein Teil, den Matthias Krieg wahrgenommen hat (Kirchentag in Deutschland und andere Auftritte der Kirche), geht in die Abteilung Kommunikation/Beziehungen. So sind die Stellenprozente nicht mehr an einem Ort versammelt, aber der Auftrag theologische Kompetenz und Beratung zuhanden des Kirchenrats wird weiter in den GKD wahrgenommen.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf, schliesst sich der gestellten Frage nach der Ombudsstelle an und möchte wissen ob die Stelle im nächsten Jahr besetzt werden kann, wenn sie nicht budgetiert ist, obwohl Art. 32 der revidierten Kirchenordnung dies verpflichtend festlegt.

Kirchenrat Bernhard *Egg* beantwortet die Frage. Er versichert, dass die Ombudsstelle vorgesehen ist und der Kirchenrat fest entschlossen ist, sie zu realisieren. Die Ausgestaltung ist jedoch noch in Vorbereitung. Dies braucht Zeit und eine separate Vorlage, die nächstes Jahr reif sein wird, aber noch nicht budgetrelevant ist. Die Arbeit ist im Gange und eine Vorlage wird dem Parlament unterbreitet werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Kostenstellenhierarchie. Auch zum Rahmenkredit Ergänzungspfarstellen, zum Rahmenkredit Gemeindepfarstellen und zum Budget Reformationsjubiläum wird das Wort nicht verlangt.

Simone Schädler gibt das Wort Hans Peter *Murbach*. Er drückt seine Überraschung über den vorgelegten Finanzplan 2021–2024 aus. Seiner Ansicht nach werden die Vorgaben der Finanzverordnung nicht berücksichtigt. Dort steht im § 6.1 «Die Kirchgemeinden und die Landeskirche gleichen je ihre Rechnungen mittelfristig aus.» Und zusätzlich in § 47 «1. Der Kirchenrat legt der Verwendung und Verwaltung der Mittel der Zentralkasse eine Finanzplanung zugrunde. 2. Er unterbreitet den Finanzplan der Kirchensynode jährlich zur Kenntnisnahme. Diese erfolgt zusammen mit dem Entscheid der Kirchensynode über das Budget der Zentralkasse und die Festsetzung des Beitragssatzes für die Beiträge der Kirchgemeinden an die Zentralkasse.» Weiter heisst es: «3. Der Kirchenrat erstattet der Kirchensynode Bericht und beantragt Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben, wenn der mittelfristige Ausgleich der Rechnung der Zentralkasse gefährdet ist.» Der

vorgelegte Finanzplan gleicht die Mittel nicht wie gefordert aus, sondern weist im Gegenteil bis ins Jahr 2024 einen immer grösser werdenden Ausgabenüberschuss aus. Das hat zur Folge, dass sich das Eigenkapital sehr schnell verkleinert. Das im Jahr 2024 prognostizierte Eigenkapital von rund 19 Mio. Franken erfüllt die Vorgaben bei weitem nicht mehr. Ausserdem fehlt die in § 47 der Finanzverordnung vorgeschriebene Berichterstattung und Beantragung von Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben. Der vorgelegte Finanzplan zeige klar ein strukturelles Defizit. Unter diesen Umständen ist eine Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes nicht nachvollziehbar. Bei einem gleichbleibenden Zentralkassenbeitragssatz könnte immerhin jedes Jahr der Ausgabenüberschuss um mehr als 2 Mio. Franken reduziert werden. Da die Kirchensynode den Finanzplan nur zur Kenntnis und keinen direkten Einfluss darauf nehmen kann, bleibt nichts anderes übrig als den Kirchenrat zu bitten, die Vorgaben in Bezug auf eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung in Zukunft besser zu berücksichtigen, und darüber hinaus die Reduktion des Zentralkassenbeitragssatzes abzulehnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Simone Schädler fragt Katharina Kull, ob sie sich zu den Einwänden äussern möchte.

Katharina *Kull* sagt, dass sich der Kirchenrat der von Hans Peter Murbach eingebrachten Einwände bewusst ist. Sie wissen aber auch, dass sie die Finanzpolitik beachten müssen und im Moment eben die Senkung dieses Zentralkassenbeitragssatzes möglich ist, jedoch in drei oder vier Jahren auch wieder erhöht werden muss. Die Herausforderung zwischen Aufwand und Erträgen im Finanzplan sei richtig festgestellt worden.

Es folgen die Wortmeldungen zu den Beiträgen.

Michael *Wiesmann*, Buchs, stellt einen Antrag unter Punkt 2, Diakonie und Seelsorge zugunsten des Vereins Trauernetz, zur Finanzierung der Nebelmeer-Selbsthilfegruppe in der Region Zürich. Er beantragt einen zweckgebundenen Beitrag von 15'000 Franken, jährlich wiederkehrend. Die Ankündigung von einem Antrag auf 70'000 Franken wird zurückgezogen, weil der Verein mit dem Kirchenrat in Verhandlung ist. Der von Michael Wiesmann beantragte Beitrag ist für die effektiv laufende Selbsthilfegruppe in Zürich bestimmt. Die Selbsthilfegruppe ist professionell angeleitet und begleitet Menschen, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben. Sie scheint Michael Wiesmann wichtig und er erwähnt, dass die Berner Kantonalkirche eine solche Gruppe unterstützt, mit einem etwas kleineren Beitrag (12'500 Franken). So bittet er um Unterstützung, denn die Kirche trägt eine Verantwortung in der professionellen Begleitung von Suizidbetroffenen.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur, spricht zu Beiträgen in der Rubrik Verkündigung und Gottesdienst, Sockelbeiträge, Fabrikkirche Winterthur. Auf Seite 34 steht, dass der Beitrag von 160'000 Franken an die Fabrikkirche wegfallen soll. Hans Martin Aeppli stellt den Antrag, dass der Beitrag bei 160'000 Franken belassen wird mit folgenden drei Bemerkungen: 1) Im damaligen Antrag und Bericht des Kirchenrats von 2006 zur finanziellen Unterstützung der Fabrikkirche steht: «Die Gewährung des jährlichen Beitrags erfolgt ohne zeitliche Beschränkung. (...) Der Kirchenrat behält sich vor, im Rahmen des Voranschlages oder eines besonderen Antrages an die Kirchensynode den jährlichen Beitrag dannzumal der finanziellen Situation der Landeskirche anzupassen.» Wenn aber die Landeskirche finanziell so gut dasteht, dass der Kirchenrat eine Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes beantragt, ist dieser Wegfall von 160'000 Franken nicht mit finanziellen Argumenten begründbar. Was sind dann also die Gründe für die Streichung?

2) Hans Martin Aeppli zitiert aus dem Brief des Verbandsvorstandes Winterthur vom 31. Oktober dieses Jahres an den Kirchenratsschreiber. «Ohne diesen Beitrag muss jetzt das Ende der Fabrikkirche auf Sommer 2020 geplant und den Mitarbeitenden bis Ende Jahr 2019 gekündigt werden.» Diesem Zitat ist nichts beizufügen.

3) Es ist bekannt, dass die Fabrikkirche eine turbulente, anspruchsvolle Zeit hinter sich hat. Das darf es ja auch einmal geben. Aber nach einer Neuausrichtung ist die Fabrikkirche gemäss dem vorhin erwähnten Brief auf Kurs. Der Redner schliesst mit einem Zitat aus diesem Brief: «Der Verbandsvorstand Winterthur steht wieder voll und ganz hinter der Fabrikkirche und ist der Meinung, dass die Fabrikkirche

sich neben den sieben Kirchgemeinden auf dem reformierten Parkett in Winterthur weiterhin etablieren soll, um weiterhin einen wertvollen christlichen Beitrag an der Gesellschaft zu leisten.»

Matthias *Dübendorfer*, Herrliberg, bezieht sich auch auf die Streichung des Beitrags an die Fabrikkirche Winterthur. Als Grund wurde ihm angegeben, dass das Budget und das Betriebskonzept nicht rechtzeitig vorlagen. Möglicherweise gab es Schwierigkeiten bei der Übergabe durch den Wechsel der Leitung und der Räumlichkeiten. Es wäre schade, wenn gerade diese Kirche, die zu den Menschen geht und bei den Menschen ist, schliessen müsste, zumal es der Kirche finanziell so gut geht. Das Konzept mag fehlen, aber die Fabrikkirche lebt. Deshalb unterstützt Matthias Dübendorfer den Antrag von Hans Martin Aeppli und bittet die Kirchensynode um Unterstützung.

Für Adrian *Honegger*, Winterthur, geht es hier um die Beleuchtung des finanzrechtlichen Aspektes. Das Parlament hat damals beschlossen einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu sprechen. Bei einer Aufhebung dieses Beitrags müsste das gleiche Parlament dies wiederum beschliessen. Dafür würde es einen formellen Antrag brauchen und es könnte nicht einfach die Budgetposition gestrichen werden. Adrian Honegger erinnert an den damaligen Auftrag, in Winterthur eine Jugendkirche zu gründen, um das Band zu schliessen zwischen Konfirmation und ersten Verheiratung. (*grosses Gelächter im Saal*) Der Auftrag musste angepasst werden und konnte so nicht erfüllt werden, trotz verschiedener Interventionen. Aber dennoch: Es geht hier um einen Auftrag und nicht um eine Bittstellung. In diesem Sinne unterstützt Adrian Honegger den Antrag Aeppli.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur, liegt die Fabrikkirche in ihrer Ausgabe 1.0 sehr am Herzen. Er weist aber auf die vielen Veränderungen und Wechsel hin, die den Betrieb der Fabrikkirche intransparent machen. Es soll Geldflüsse gegeben haben, die nicht den ursprünglichen Vorgaben entsprachen. Er schlägt einen Neubeginn 2.0 mit einer neuen Ausgangslage, die auch beschrieben wird, vor. Ein neuer Standort sollte einen Neubeginn begünstigen. Der Beitrag im Budget 2020 soll wegfallen und nächstes Jahr mit einem Betriebskonzept neu ausgehandelt werden.

Dieter *Graf*, Richterswil, unterstützt das Votum von Michael Wiesmann. Die Kommissionsarbeit konnte den Bedarf der Nachsorge bei Suizidbetroffenen deutlich nachweisen. Er bittet um Unterstützung.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, erinnert daran, dass die Fabrikkirche zur Zeit der Budgetierung in einer schwierigen, ja desolaten Situation war, was die Streichung des Beitrages erklärt. Andererseits sind zwischenzeitlich enorme Anstrengungen unternommen worden, die Fabrikkirche wieder auf Kurs zu bringen. Wenn in so kurzer Zeit das Vertrauen wiedergewonnen werden konnte, muss das Anerkennung bekommen. Der fehlende Beitrag könnte eine Weiterführung möglicherweise gefährden und es müsste Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gekündigt werden. Es wäre natürlich von Vorteil gewesen, wenn diese Neuorientierung schon zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt gewesen wäre. Dieser Umstand sollte nach Ansicht der Rednerin jedoch nicht verhindern, dass die Fabrikkirche einen Neuanfang machen kann. Darum unterstützt sie den Antrag von Hans Martin Aeppli.

Das Wort geht an Kirchenrat Bernhard Egg, der zur Frage der Fabrikkirche sprechen wird, und anschliessend Walter Lüssi, zum Verein Trauernetz.

Bernhard *Egg* betont, dass nicht Noten verteilt werden sollen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt über den Budgetposten Fabrikkirche debattiert wird. Das Angebot und das Engagement der Leitung, Pfarrerin Isabelle Schär (auf der Tribüne anwesend zusammen mit Ueli Siegrist vom Vorstand), sowie des Präsidenten Hans-Jürg Meyer und des Vorstandes, werden anerkannt und verdienen Dank. Es geht jetzt einzig um die Frage, ob die Landeskirche die Angebote der Fabrikkirche mitfinanzieren – wesentlich mitfinanzieren – soll. Der Kirchenrat hat eine Ablehnung beschlossen, aber es ist natürlich legitim, dass die Kirchensynode den Entscheid in Frage stellt. Bernhard Egg weist aber die Vorwürfe zurück, der Kirchenrat habe klammheimlich den Budgetposten gestrichen. Er weist auch darauf hin, dass Adrian Honegger seine Interessenbindung hätte transparent machen müssen. Er ist Geschäftsführer des Stadtverbandes Winterthur und hat das Gesuch mitunterzeichnet. Die Kurzfristigkeit des Gesuchs verhinderte eine vertiefte Stellungnahme der FiKo. So befürchtet der Kirchenrat, dass die Mitglieder der Kirchensynode auf Grund eines eher unterschiedlichen Wissensstandes entscheiden. Für den Kirchenrat ist die Streichung des Beitrages rechtlich haltbar, weil es keine gebundene Ausgabe ist, kein

Spezialbeschluss, der nur durch einen erneuten Spezialbeschluss geändert oder aufgehoben werden könnte.

Kurz zur Geschichte: Streetchurch und Fabrikkirche wurden 2006 ins Leben gerufen mit dem Ziel, Jugendliche anzusprechen. Die Fabrikkirche ist nie zu einer Jugendkirche geworden und ist auch heute keine. Schon 2014 schlug Kirchenrat Bianca vor, die Streetchurch und die Fabrikkirche sollten, mangels Wirkung über den ganzen Kanton, den Stadtverbänden übergeben werden. Bei der Streetchurch wurde dies vollzogen, nicht so bei der Fabrikkirche, wohl wegen der finanziellen Situation des Stadtverbandes Winterthur. Mit dem Aus im Sulzerareal veränderte sich die Situation definitiv. Die Frage der Neuausrichtung stellte sich in verschiedenster Hinsicht: inhaltlich, finanziell, strukturell usw. Der Stadtverband Winterthur weiss schon lange, dass sich die Frage der Weiterfinanzierung durch die Landeskirche ernsthaft stellt. Seit einem Jahr fanden Gespräche von Delegationen in Winterthur statt. Als der Kirchenrat zur Zeit der Budgetierung keine Antwort auf seine Fragen bekommen hatte, beschloss er, keinen Beitrag ins Budget aufzunehmen. Und dies nicht leichtfertig, sondern weil wesentliche Entscheidungsgrundlagen fehlten. Unterdessen hat der Stadtverband ein neues Gesuch eingereicht mit einer Leistungsvereinbarung zwischen ihm und der Fabrikkirche. Diese Leistungsvereinbarung befriedigt jedoch den Kirchenrat nicht. Es stellen sich nach wie vor Fragen hinsichtlich der Struktur, der Finanzierung und was passiert, wenn z.B. der wesentliche Pfeiler «Akazie» wegfällt. Da eine Leistungsvereinbarung mit der Kirchensynode nicht vorliegt, muss auf eine ausführliche Detailbesprechung verzichtet werden. Die Leistungsziele sind sehr heterogen und wenig konkret, es werden ausserdem Wirkungsziele vermisst. Es gibt auch Konflikte mit anderen Angeboten, z.B. die diakonische Arbeit bei der Stellensuche, was bereits von der kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit (DFA) angeboten wird. Auf solche Doppelspurigkeiten muss verzichtet werden. Bernhard Egg gibt zu bedenken, dass die Fabrikkirche trotz eines durchaus interessanten Angebots ein heterogenes Gemisch aus Fresh Expressions, Zentrumskirche und Diakonie ist. Viele Angebote, z.B. Feierabendrunde, Café International, Abende für Männer, live chat mit der Pfarrerin etc., werden schon von den Kirchgemeinden angeboten oder könnten angeboten werden. Der Kirchenrat fordert die Synodalen auf, sich bei ihrer Entscheidung zu fragen, ob die Landeskirche diese Angebote unterstützen soll, und dies noch mit dem doch sehr hohen Betrag von 160'000 Franken. Wenn die Kirchensynode diesen Betrag freigibt, behält sich der Kirchenrat vor, am 1. Januar 2020 diesen Betrag nicht zu überweisen. Man wolle mit dem Stadtverband Winterthur im Gespräch bleiben, um zu sehen, wie es mit der Fabrikkirche weitergehe und erst dann würden Beiträge ausgelöst. Das war auch in der Vergangenheit so. Die Beiträge wurden quartalsweise ausgerichtet. Fazit: Der Kirchenrat bleibt bei seiner Haltung und seinem Budgetantrag, die Zahl Null bei der Fabrikkirche einzusetzen.

Walter Lüssi spricht zum Verein Trauernetz. Er möchte Michael Wiesmann beliebt machen, seinen Antrag zurückzuziehen, ist aber gleichzeitig ganz auf seiner Seite. Es fand ein sehr konstruktives Gespräch mit Peter Scheuermeier statt, dem Präsidenten des Vereins. Frühere Gespräche mit Jörg Weisshaupt fanden in schwierigen Situationen statt und die Anträge entsprachen jeweils nicht den erforderlichen Kriterien, um Beiträge zu sprechen.

Im Gespräch – mit dabei war auch Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge, – wurde festgestellt, dass im Bereich Selbsthilfegruppen tatsächlich ein Bedarf besteht, wie dies Michael Wiesmann erwähnt hat. Es wurde vereinbart, dass Peter Scheuermeier mit den besprochenen Ideen zurück in den Vorstand geht. Es soll ein Projekt in Angriff genommen werden, das die Zusammenarbeit der in der Landeskirche bereits bestehenden Angebote (Notfallseelsorge, Internetseelsorge, Dargeboten Hand) mit denen des Vereins Trauernetz koordiniert. Für dieses Projekt, das im nächsten Jahr laufen soll, sichert Walter Lüssi die nötigen Gelder zu und möchte die Kirchensynode bitten, mit einem festen Betrag noch zuzuwarten, bis das Resultat dieser Zusammenarbeit auf dem Tisch liegt. Die jetzige Arbeit der Selbsthilfegruppen soll aber finanziell sichergestellt werden. Dazu brauche es keinen speziellen Budgetposten. In der Kirchensynode wird wieder über den Projektverlauf berichtet werden. Dann kann ein Beitrag ins Budget aufgenommen werden, der zu dem passt, was an Leistung erwartet und erbracht wird.

Manuel Amstutz, Zürich, unterstützt die Haltung des Kirchenrats bezüglich Beitrag an die Fabrikkirche und kritisiert das mangelnde «Comme il faut» gewisser Synodaler punkto Diskretion im e-Mail-Verkehr.

Auf der Ebene der Metapher äussert er sich: Nicht jedes Huhn, das man mit 160'000 Franken hochhebt, wird zum Adler. So folgt er dem Budget-Vorschlag des Kirchenrats.

Hans Martin *Aeppli* bedankt sich bei Bernhard Egg für dessen Ausführungen, deren Plausibilität er anerkennt. Es gebe aber auch eine weitere Plausibilitätskette, nämlich die, dass die Fabrikkirche weiterhin mit den 160'000 Franken unterstützt werde. Die Kirchensynode kann nun zwischen zwei Plausibilitätsketten wählen und damit sei das Anliegen seines Antrags erfüllt.

Michael *Wiesmann* bedankt sich für die Ausführungen zu den laufenden Gesprächen mit dem Verein Trauernetz. Das Thema wurde schon verschiedene Male diskutiert. Nun geht es nicht um die grundsätzliche Unterstützung des Vereins Trauernetz, sondern um eine konkrete, existierende, laufende Selbsthilfegruppe. Es lässt sich relativ einfach berechnen, was eine professionelle Begleitung einer solchen Gruppe kostet. Die effektiven Kosten werden selbstverständlich abgerechnet. Er bleibt bei seinem Antrag, weil es ihm wichtig ist, dass der Betrag im Budget festgeschrieben ist. Mit einem Posten im Budget gibt es eine Manövriermasse, die erlaubt den Beitrag zu reduzieren oder aufzustocken. Michael Wiesmann ruft die Kirchensynode dazu auf, jetzt ein Zeichen zu setzen. Nicht als Misstrauensvotum an den Kirchenrat, sondern als Zeichen der Kirchensynode, dass den Worten endlich eine Tat folgen soll.

Simone Schädler verdankt die verschiedenen Stellungnahmen und Voten. Es folgten die letzten Detailberatungen zum Budget.

Weder zur Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich, noch zur Investitionsrechnung wird das Wort verlangt.

So folgen die Schlussworte der FiKo und des Kirchenrats. Anschliessend folgen die Abstimmungen, über die kirchenrätlichen und die neu gestellten Anträge.

Gerhard *Hubmann* antwortet auf die Einwände von Hans Peter Murbach und erinnert daran, dass öffentlich-rechtliche Institutionen mit Steuereinzug kein unnötiges Eigenkapital anhäufen sollen, weil der Steuerbezug auf Vorrat nicht erlaubt oder nicht gewünscht ist. In den letzten Jahre 2016, 2017 und 2018 wurden mehr Steuern eingenommen als Mittel benötigt wurden. Darum sind die Sorgen berechtigt, es soll aber beachtet werden, dass Probleme bei ihrem Auftauchen gelöst werden. Es ist die Aufgabe jedes Synodalen, das Budget jedes Jahr anzuschauen, und der Zentralkassenbeitragssatz kann jedes Jahr geändert werden.

Der Kirchenrat verzichtet auf ein Schlusswort.

Matthias *Reuter* will noch begründen, weshalb die Religiös-soziale Fraktion einen Gegenantrag stellt. Die Überschüsse sind nicht wegen der Steuern zustande gekommen, sondern wegen unerwarteter Rückzahlungen oder nicht gebrauchter Gelder. Die Religiös-soziale Fraktion ist für Beibehaltung des Zentralkassenbeitragssatzes. Sie schaut nicht nur auf das nächste Jahr, sondern auf die Folgejahre. Dabei stützt sie sich auf den Finanzplan, ein Planungsinstrument, eine sachlich fundierte Prognose. Laut dieser Prognose werden innert fünf Jahren 60 % des Eigenkapitals aufgebraucht. Das ist nicht nachhaltig, zumal der Zentralkassenbeitragssatz in drei Jahren wieder erhöht werden muss, damit das Eigenkapital nicht komplett abstürzt. Ausserdem erfolgt die Senkung in einer Zeit, in der viele äussere Faktoren unsicher sind, z.B. die Fragen der Finanzierung der BVK oder die Folgen der Unternehmenssteuerreform. Sicher ist nur, dass die Staatsbeiträge sinken und Mitgliederzahlen abnehmen. Matthias Reuter weist auch darauf hin, dass es nicht ganz so einfach ist, den Beitragssatz wieder zu ändern. Im Weiteren profitieren von der Senkung vor allem grössere Kirchgemeinden, denen es finanziell meist besser geht und die von juristischen Steuern gute Erträge haben, während kleinere Kirchgemeinden kaum profitieren. Es wäre also sinnvoller mit dem vorhandenen Geld zu bewirken, dass der Pfarrstellenetat weniger schnell sinkt. Gerade daran müssten vor allem die kleineren und mittleren Gemeinden Interesse haben, die per Sommer 2020 von Stellenkürzungen betroffen sind. Man soll sich

in dieser Situation nicht noch selbst die Mittel beschränken. Es liege in der Hand der Kirchensynode, den Kirchenrat dazu zu bewegen, noch ein paar zusätzliche Pfarrstellen zu bewilligen. Deshalb das Votum für Beibehaltung des Zentralkassenbeitragssatzes.

Die Diskussion wird nochmals eröffnet.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, ist einverstanden mit der Anhörung der Voten zum Zentralkassenbeitragssatz, beantragt aber anschliessend eine kurze Pause, um die Anträge nochmals zu diskutieren, da Verschiedenes und Neues gehört wurde, wie z.B. zum Trauernetz.

Willi *Honegger*, Bauma, unterstützt den Antrag der Exekutive, die seiner Meinung nach alles gut durchgerechnet hat. Mit einer Senkung wird der Spardruck auf alle verteilt. Die Kirchgemeinden können den Spardruck nicht weiter nach unten abgeben und Steuererhöhungen sind auch keine Lösung. Der Zentralkassenbeitragssatz hat eine Obergrenze, sie liegt bei 3,5. So ist es besser in guten Zeiten noch etwas Reserve zu haben und nach unten zu gehen, so hätte es noch etwas Luft für später. Willi Honegger findet den Vorschlag des Kirchenrats vernünftig. Zitat: «Ich muss es zugeben.» (*Gelächter im Saal*)

Beat *Schneider*, Embrach, votiert auch für Belassung des Beitragssatzes, weil sich auf Grund seiner Berechnungen wenig ändern würde und die Kirchgemeinden ihre Budgets bereits mit dem alten Beitragssatz gemacht haben. Es ist befremdlich, dass 2,1 Mio. Franken einfach so vergeben werden, während z.B. in einer Gemeinde der Antrag auf eine Pfarrstelle von 20 % nicht genehmigt wurde. Deshalb soll der Zentralkassenbeitragssatz auf 3,2 belassen werden.

Gerhard Hubmann und Katharina Kull verzichten auf ein Schlusswort.

Michel *Müller*, Kirchenratspräsident, weist darauf hin, dass mit dem Geld, das durch Beibehaltung des Zentralkassenbeitragssatzes vorhanden wäre, keine Pfarrstellen geschaffen werden könnten. Die Pfarrstellen sind gesetzlich definiert durch das Quorum, das bei der Teilrevision der Kirchenordnung und in den Übergangsbestimmungen beschlossen wurde. Und die sind gesetzt bis 2024. Das kommt nochmals zur Sprache, wenn der Rahmenkredit beschlossen wird. Dort könnte allerdings höchstens die Lohnhöhe berücksichtigt werden, nicht aber die Menge der Pfarrstellen, denn die sind gesetzt. 2024 oder 2028 könnte die Situation anders aussehen, wenn in ein paar Jahren dem Finanzplan gefolgt wird und der Zentralkassenbeitragssatz nicht erhöht wird. Da könnte der Druck, das Quorum zu erhöhen, gross werden und das hätte dann einen Einfluss auf die Pfarrstellen. Im Moment besteht jedoch kein Zusammenhang. Mit der Senkung werden keine Pfarrstellen gekürzt und mit der Beibehaltung werden auch keine geschaffen.

Kurze Pause für Besprechungen in den Fraktionen.

Simone Schädler erklärt den Ablauf der Abstimmungen. Es wird zuerst über die Anträge von Michael Wiesmann und Hans Martin Aeppli zum Trauernetz bzw. zur Fabrikkirche abgestimmt. Dann wird der Antrag des Kirchenrats zum Zentralkassenbeitragssatz gegen den Antrag der Religiös-sozialen Fraktion gestellt. Schliesslich folgen die Anträge 2,3 und 4 gemäss den Unterlagen.

Der Antrag von Michael Wiesmann lautet: «Dem Verein Trauernetz sind zwecks Finanzierung der Nebelmeer Selbsthilfegruppen der Region Zürich ein zweckgebundener und wiederkehrender Beitrag von 15'000 Franken auszurichten.»

Die Synodalen *nehmen* den Antrag von Michael Wiesmann mit 66 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen *an*.

Der Antrag von Hans Martin Aeppli lautet: «Der Beitrag für die Fabrikkirche Winterthur soll bei 160'000 Franken im Budget 2020 belassen werden.»

Die Synodalen *lehnen* den Antrag von Hans Martin Aeppli mit 48 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen *ab*.

Es folgen die Anträge des Kirchenrats:

Antrag 1 des Kirchenrats lautet: «Die Kirchensynode genehmigt den für 2020 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3,1.»

Er gibt einen Gegenantrag der Religiös-sozialen Fraktion. Dieser lautet: «Der Zentralkassenbeitragssatz beträgt für das Jahr 2020 3,2.»

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt und die Synodalen stimmen mit der Abstimmungsanlage *ab*. Die Abstimmungsfrage lautet: «Wenn die dem Antrag des Kirchenrats zustimmen, drücken Sie „Ja“, wenn Sie dem Antrag der Religiös-sozialen Fraktion zustimmen, drücken Sie „Nein“, oder allenfalls die Enthalten-Taste.»

Die Synodalen *ziehen* den Antrag des Kirchenrats mit 55 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Antrag der Religiös-sozialen Fraktion *vor*.

Antrag 2 des Kirchenrats lautet: «Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evang.-ref. Landeskirche des Kanton Zürich für das Jahr 2020 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 3'456'700 Franken.»

Es gibt keinen Gegenantrag. Der Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2021–2024.»

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 4 lautet «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2020.»

Es gibt keinen Gegenantrag. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung.

Die Synodalen *genehmigen* das Budget 2020 in der Schlussabstimmung mit 96 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Damit ist die Debatte zum Budget 2020 abgeschlossen.

Simone Schädler bedankt sich bei Dieter Zaugg und seinem Team herzlich für die gute und seriöse Arbeit. Ein Budget ist ein Abbild in Zahlenformat der bestehenden Bedürfnisse und Gegebenheiten. Es braucht immer wieder Kompromisse, um ein realistisches Budget zu erstellen. Dies ist Dieter Zaugg zusammen mit seinem Team gelungen. Weiter dankt die Synodenpräsidentin auch Kirchenrätin Katharina Kull und der FiKo herzlich, die jedes Jahr die Zahlen prüfen und der Kirchensynode dann Red und Antwort stehen.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Antrag von Michael Wiesmann («Dem Verein Trauernetz sind zwecks Finanzierung der Nebelmeer-Selbsthilfegruppe in der Region Zürich ein zweckgebundener und wiederkehrender

- Beitrag von CHF 15'000 auszurichten.») wird mit 66 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag von Hans Martin Aeppli («Der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 160'000 an die Fabrikkirche Winterthur soll wieder eingestellt werden.») wird mit 48 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.
 3. Dem Antrag 1 des Kirchenrats auf Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes auf 3.1 wird der Antrag von Matthias Reuter («Die Kirchensynode genehmigt für 2020 den Zentralkassenbeitragssatz von 3.2.») gegenübergestellt. Der Antrag des Kirchenrats wird mit 55 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
 4. Der Antrag 2 des Kirchenrats lautet: «Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evang.-ref. Landeskirche des Kanton Zürich für das Jahr 2020 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 3'456'700 Franken.» Es wurde kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 ist damit genehmigt.
 5. Der Antrag 3 des Kirchenrats lautet «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2021–2024.» Es wurde kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 ist damit genehmigt.
 6. Der Antrag 4 des Kirchenrats lautet «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2020.» Es wurde kein Gegenantrag gestellt. Antrag 4 ist damit genehmigt.
 7. Die Anträge des Kirchenrats werden in der Schlussabstimmung mit 96 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Rahmenkredit Pfarrstellen 2020 – 2024: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

I. Antrag

Für die Pfarrstellen in den Kirchgemeinden wird gemäss Art. 215 lit. b der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) für die Amtsdauer 2020–2024 (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024) ein Rahmenkredit von 203,41 Mio. Franken (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) bewilligt.

II. Bericht

1. Umfang der Pfarrstellen und Rahmenkredit

Mit der am 15. Mai 2018 beschlossenen Teilrevision der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) hat die Kirchensynode die Stellenzuteilung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchgemeinden neu geregelt. Diese Regelung ist erstmals für die Amtsdauer 2020–2024 der Pfarrerinnen und Pfarrer anwendbar.

In einer ersten Phase wurde den Kirchgemeinden gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO rein rechnerisch Pfarrstellen im Umfang von 24'520 Stellenprozent (= 245,2 Vollstellen) für die Amtsdauer 2020–2024 fest zugeteilt.

Dazu kommen maximal 1'246,36 Stellenprozent (= 12,4636 Vollstellen), die der Kirchenrat in einer zweiten Phase im Rahmen von Art. 117 Abs. 4 KO befristet oder auf Amtsdauer zuteilen kann. Allerdings signalisierte der Kirchenrat jenen Kirchgemeinden, die im Rahmen von KirchGemeindePlus auf einen Zusammenschluss hinarbeiten, sie nicht schlechter zu stellen, als jene, die dies (noch) nicht tun. Diesen Kirchgemeinden wurden als Ausgleich gesamthaft 220 weitere Stellenprozent (= 2,2 Vollstellen) im Rahmen der zusätzlich durch den Kirchenrat zuzuteilenden Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugesprochen. Für die Verteilung von Pfarrstellen in der zweiten Phase verblieben letztlich noch 1'026,36 Stellenprozent (= 10,26 Vollstellen).

Für die Berechnung des Rahmenkredits 2020–2024 der Pfarrstellen ist insgesamt von einem Maximalbestand von 25'766,36 Stellenprozent (= 257,6636 Vollstellen) auszugehen.

Für 100 Stellenprozent einer Pfarrstelle ist im Durchschnitt ein jährlicher Bruttolohn von 151'300 Franken zu veranschlagen (Stand Juni 2019). Zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ergibt dies Lohnkosten von rund 187'600 Franken pro 100 Pfarrstellenprozent. Dazu kommen jährlich pauschal rund 1,2% der Gesamtlohnsumme für Stufenaufstiege, ohne Berücksichtigung allfälliger Rotationsgewinne. Für Stellvertreterkosten infolge länger dauernder Abwesenheiten der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers ist von einem langjährigen Erfahrungswert von durchschnittlich vier Vollstellen pro Jahr auszugehen. Diese Kosten belaufen sich auf rund 3 Mio. Franken. Für die Amtsdauer 2020–2024 ergibt sich daher bei gleich bleibendem Stellenbestand ein zu beantragender Rahmenkredit von 203,41 Mio. Franken. Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist in dieser Summe noch nicht eingerechnet, weil er sich nicht verlässlich abzuschätzen lässt.

2. Einordnung in die Gesamtsituation

Gegenüber der Amtsperiode 2016–2020 hat sich die Situation der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und ihrer Kirchgemeinden weiterhin erheblich verändert. Gemäss der im Amtsblatt vom 8. März 2019 veröffentlichten Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zählte die Landeskirche am 31. Dezember 2018, dem für die Zuteilung der Pfarrstellen massgebenden Zeitpunkt, 425'145 Mitglieder. Am 31. Dezember 2014 waren es noch 450'537 Mitglieder gewesen.

Ausgehend von weiterhin rückläufigen Mitgliederzahlen ist von abnehmenden finanziellen und personellen Ressourcen der Landeskirche auszugehen.

Zugleich steht die Landeskirche im Reformprozess KirchGemeindePlus. Waren es anfangs 2015 noch 174 Kirchgemeinden, so ist ihre Zahl auf den 1. Januar 2019, u.a. durch den Zusammenschluss von

31 Kirchgemeinden der Stadt Zürich (plus Oberengstringen), auf 133 gesunken (Angaben jeweils ohne die fremdsprachigen Kirchgemeinschaften).

Der beantragte Rahmenkredit wird es dem Kirchenrat ermöglichen, den Kirchgemeinden Pfarrstellenprozente so zuzuteilen, dass sie in der Lage sind, ihren Auftrag und die pfarramtlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Kirchgemeinden und ihre Pfarrämter können so in einer Zeit des Umbruchs und der sich verknappenden Ressourcen den Menschen nahe bleiben und ein profiliertes Angebot schaffen. Der Kirchenrat ist bestrebt, den vorhandenen Spielraum zu nutzen, um die Kirchgemeinden bei Zusammenschlussprojekten zu unterstützen, indem das Pfarramt über die nötigen Ressourcen verfügt, um das Zusammenwachsen im Rahmen des Gemeindeaufbaus begleiten zu können. Gleichzeitig will der Kirchenrat Kirchgemeinden mit der Zuteilung weiterer Pfarrstellenprozente ermutigen und unterstützen, die Entwicklung neuer kirchlicher Orte und kirchlicher Formen im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus zu fördern.

Zürich, 18. September 2019

Michel Müller	Walter Lüssi
Kirchenratspräsident	Kirchenratsschreiber

Debatte

Die Synodalen haben einen ausführlichen Bericht mit vielen Zahlen seitens des Kirchenrats erhalten. Es wird wie gewohnt zuerst eine Eintretensdebatte geführt, bei der die Gelegenheit besteht, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss stimmt die Kirchensynode mittels Abstimmungsanlage über den Antrag ab. Die FiKo hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Vorgehen.

Simone Schädler erteilt FiKo-Präsident Gerhard Hubmann das Wort.

Gerhard *Hubmann* bekräftigt die Zustimmung der FiKo.

Michel Müller seitens Kirchenrat hat nichts hinzuzufügen.

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Synodalen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist damit beschlossen und es folgt die Detailberatung. Da der Bericht sehr kurz ist, wird die Detailberatung über den ganzen Bericht geführt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung ist damit abgeschlossen. Weder die FiKo noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

Es folgt die Abstimmung des Antrags: «Für die Pfarrstellen in den Kirchgemeinden wird für die Amtsdauer 2020–2024 ein Rahmenkredit von 203'410'000 Franken bewilligt. – Die Amtsdauer dauert vom 01. Juli 2020 – 30. Juni 2024 und im Rahmenkredit ist ein allfälliger Teuerungsausgleich nicht enthalten.»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrats mit 106 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Kirchensynode hat dem Antrag des Kirchenrats mit 106 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kloster Kappel: Aufwertung des Klosterareals – Abrechnung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

Die Bauabrechnung für die von der Kirchensynode am 13. Juni 2017 beschlossene Aufwertung des Klosterareals Kappel mit Gesamtkosten in Höhe von 2'605'656.40 Franken wird genehmigt.

Bericht

1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2017 legte der Kirchenrat der Kirchensynode einen Bericht über die von ihm geplante Aufwertung des Klosterareals Kappel vor. Dabei handelte sich um ein Bauvorhaben, das verschiedene Teilprojekte umfassen sollte:

- die Sanierung des Flachdachs über der Küche,
- den Bau einer Terrasse über dem Flachdach der Küche und den Einbau eines Warenliftes zu deren Bewirtschaftung,
- die Wiederbelebung der Klostergärten innerhalb der barocken Mauer in Gestalt eines Kräutergartens, eines ProSpecieRara-Gemüsegartens und des bestehenden Kreuzgartens,
- die Sanierung der bestehenden Klostermauer im Süden der Anlage,
- die Anpassung des Anlieferungs- und Entsorgungsbereichs,
- den Rückbau des ehemaligen Tankraumes in einen Entsorgungsraum.

Die Kirchensynode nahm den Bericht des Kirchenrates zustimmend zur Kenntnis und bewilligte am 13. Juni 2017 für die geplante Aufwertung des Klosterareals einen Investitionskredit über 3,07 Mio. Franken (inkl. 10% Reserve und 8% Mehrwertsteuer auf den Baukosten), vorbehaltlich der Zustimmung des Vereins Kloster Kappel.

2. Weitere Vorbereitung und Umsetzung des Bauprojekts

Nachdem der Verein Kloster Kappel am 28. Juni 2017 seine Zustimmung zum Bauvorhaben der Landeskirche gegeben hatte, wurden mit dem aus dem Projektwettbewerb siegreich hervorgegangenen Architektenteam pauschale Planerverträge abgeschlossen und die zur Einreichung des Baugesuchs erforderlichen Planungsarbeiten weiter vorangetrieben. Unterstützt wurde die Landeskirche dabei durch die IMMOPRO AG als Bauherrenvertretung. Die zur Steuerung des Projekts eingesetzte Baukommission traf sich, nebst vorbereitenden bilateralen Sitzungen in teilweise reduzierter Zusammensetzung, zwischen August 2017 und Juni 2019 zu insgesamt 18 ordentlichen Sitzungen.

Am 24. November 2017 wurde das am 24. August 2017 eingereichte Baugesuch von der Gemeinde Kappel am Albis bewilligt. Der im Baurechtsentscheid enthaltenen Auflage, wonach im geplanten Apérobereich Änderungen vorzunehmen und von der Baudirektion zu genehmigen seien, wurde nach Absprache mit der Denkmalpflege Rechnung getragen. Die hierbei gegenüber dem Antrag an die Kirchensynode vorgenommene Anpassung ist planerisch sinnvoll und entspricht den Bedürfnissen der Landeskirche: So wurde der Bereich für die mögliche Erweiterung der Apérozone zur Gänze entlang der südlichen Mauer platziert, der Kräutergarten auf die gesamte Länge des Konventgebäudes ausgedehnt und der Gemüsegarten auf die Westseite bei der neuen Terrasse konzentriert.

Parallel zur Bewilligung des entsprechenden Abänderungsantrags wurden die Vergaben an die Unternehmungen für die einzelnen Arbeitsgattungen in den jeweiligen Teilprojekten getätigt. Die Vergaben erfolgten auf der Basis des verifizierten und mit Richtofferten hinterlegten revidierten Kostenvoranschlags vom 10. April 2018. Die von den Landschaftsarchitekten bbz bern geführte detaillierte Baukostenkontrolle wurde während des gesamten Projekts von der Bauherrenvertretung kontrolliert. Dank dieses Controlling und der laufenden Kostenprognose war die Baukommission stets imstande, das Budget systematisch und sorgfältig zu bewirtschaften, so dass die Baukosten am Ende unter dem von der Kirchensynode gewährten Kredit blieben. Zum positiven Ergebnis trug auch das betriebene Fundraising bei: Mit Hilfe der Fundraising Massaro GmbH gelang es, für die drei Gartenprojekte von 15 Stiftungen Zuwendungen von insgesamt 227'000 Franken zu erlangen.

Mit den Bauarbeiten wurde plangemäss im Juli 2018 begonnen. Kloster Kappel blieb vom 16. Juli bis 17. August 2018 geschlossen. In dieser Zeit wurden die besonders lärmintensiven Arbeiten, speziell jene im Umfeld der Küche, durchgeführt. Gemäss Bauprogramm hätten die Bauarbeiten eigentlich im November 2018 im Wesentlichen abgeschlossen sein sollen. Tatsächlich kam es aber aufgrund verschiedener Faktoren zu erheblichen Verzögerungen, so dass die Arbeiten letztlich erst im Frühjahr 2019 beendet werden konnten. So stellte sich bald nach der Wiedereröffnung des Betriebs heraus, dass die Bauarbeiten auch weiterhin mit erheblichen Lärmemissionen verbunden sein würden. Um die Unannehmlichkeiten für die Gäste so weit wie möglich zu verringern, wurden die Bauarbeiten daher auf Bitten des Betriebs zu besonders sensiblen Zeiten unterbrochen, was wiederum dazu führte, dass der Ertragsausfall letztlich deutlich geringer ausfiel als im Antrag an die Kirchensynode prognostiziert (rund 320'000 statt 700'000 Franken). Durch die verzögerte Fertigstellung ist mit einem kleineren Ertragsausfall auch im Jahr 2019 zu rechnen. Ein anderer für die Verzögerung wesentlich verantwortlicher Faktor war sodann die strenge Witterung, die einzelne Arbeiten verhinderte und zur Folge hatte, dass die Anpflanzungen im Kräuter- und Gemüsegarten erst ab März 2019 in Angriff genommen werden konnten. Ebenfalls für den verzögerten Abschluss verantwortlich war, dass sich im Verlauf der Arbeiten herausstellte, dass es aufgrund der Durchdringung des Mauerwerks durch Efeubewuchs nicht wie geplant möglich war, die Sanierung der Kanzel vorläufig auf deren Innenseite zu beschränken. Um hier später keinen zusätzlichen Mehraufwand und weitere Unannehmlichkeiten zu erzeugen, wurde die Mauer der Kanzel daher bereits jetzt von beiden Seiten saniert, was auch einen finanziellen Mehraufwand zur Folge hatte.

Nachdem Kräuter- und Gemüsegarten im April 2019 fertiggestellt worden waren, konnte die neue Terrasse an Pfingsten in Betrieb genommen werden. Die feierliche Einweihung der neuen Klostergärten erfolgte schliesslich am 1. September 2019, um den ProSpecieRara-Pflanzen genügend Zeit zum Wachstum zu geben und den Gemüsegarten in der gewünschten Weise präsentieren zu können.

3. Abrechnung

Der Baukredit, den die Kirchensynode im April 2017 bewilligte, beträgt 3,07 Mio. Franken. Die Bauabrechnung der Planer per 12. August 2019 bildet die Grundlage dieses Berichts.

Die Bauabrechnung enthält Rückstellungen für bereits vergebene, aber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgerechnete bzw. abgeschlossene Arbeiten. Diese betreffen zur Hauptsache die Kostenanteile für den Unterhalt des Gartens durch den verantwortlichen Unternehmer und die Honorare für den Projektabschluss und Betreuung der Garantearbeiten bis zum Ablauf der zweijährigen Garantiefrist.

Ebenfalls in der Bauabrechnung enthalten sind Kosten von gesamthaft 47'700 Franken für im Rahmen der Projektumsetzung erkannte und sogleich vorgenommene bauliche Unterhaltsarbeiten (laufender und vorgezogener Unterhalt), die sich dadurch kostengünstiger und ohne zusätzliche Betriebsstörung realisieren liessen.

Da diese Unterhaltskosten zu Lasten des Betriebs gehen, ist für den Vergleich mit dem Baukredit die Bauabrechnung entsprechend zu mindern. Die dadurch resultierende Bauabrechnung über 2'832'656.40 Franken liegt damit 233'343.60 Franken (rund 8%) unter dem von der Kirchensynode bewilligten Baukredit.

Durch die mittels Fundraising erhaltenen Beiträge an die Gartenprojekte von 227'000 Franken schliesst die Rechnung im Endergebnis mit Ausgaben von 2'605'656.40 Franken ab und liegt damit 460'343.60 Franken (rund 15 %) unter dem genehmigten Baukredit.

Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Kreditantrag und Ausführungszeitpunkt sowie der marginalen Bauteuerung in diesem Zeitraum kann auf eine Teuerungsvereinbarung verzichtet werden

Kommentierte Gegenüberstellung der indirekten und direkten Baukosten:

	Baukredit Kirchensynode vom 5. April 2017	Kreditabrechnung vom 12. August 2019
Baukosten Umgebungsgestaltung	1'189'000	1'358'784.85
Die höhere Abrechnungssumme im Bereich Umgebungsgestaltung ist Folge der Projektausweitungen (Kanzel/Kostenanteile Unterhaltsarbeiten) und der Umbuchung von Leistungsanteilen zu Gunsten des Bereichs Hochbau (z.B. Baugrubenaushub).		

Baukosten Hochbau	692'000	610'781.45
Die tiefere Abrechnungssumme im Bereich Hochbau (trotz der darin enthaltenen zusätzlichen Kostenanteile für den Unterhalt) ist Folge der Umbuchung von Leistungsanteilen zu Lasten des Bereichs Umgebungsgestaltung.		
Baunebenkosten	126'000	68'003.95
Da auf Arbeitskopien und Planungszwischenstände in Papierform weitgehend verzichtet wurde und durch die gemeinsame Nutzung eines digitalen Projektraums weitere Kopierkosten vermieden wurden, konnten die Nebenkosten erheblich reduziert werden. Mit der von der Bauherrschaft vorgegebenen Bauplatzversicherung (Globalhaftpflicht) konnten nicht nur die Risiken aller Projektbeteiligten, sondern auch die Prämienkosten reduziert werden. Die Versicherung wurde nicht benötigt. Die tiefer als erwartet ausgefallenen Gebühren der Gemeinde haben ebenfalls zur Unterschreitung beigetragen.		
Reserve	265'000	
Von der Reserve wurde ein Teilbetrag von 79'356.40 Franken benötigt. Die Reserve musste auch deshalb nicht ausgeschöpft werden, weil umfangreiche archäologische Grabungen durch planerische Anpassungen (Reduktion der Eingriffstiefe in sensitiven Projektbereichen) vermieden werden konnten.		
Honorare Planer	670'000	680'286.15
Die höher abgerechneten Gesamthonorare der Planer sind u.a. Folge der für die Projektausweitungen angefallenen Zusatzhonorare sowie zusätzlich benötigter Planungsleistungen im Zusammenhang mit der statischen Überprüfung des Amtshauses.		
Bauherrenbegleitung	124'000	162'500.00
Das um 38'500 Franken höhere Gesamthonorar für die externe Bauherrenbegleitung ist Folge des erweiterten Leistungsumfangs und der wesentlich längeren Mandatsdauer. Der Mandatsumfang wurde jeweils rechtzeitig mit Nachträgen zum Grundauftrag erweitert.		
Unterhaltsarbeiten		./ 47'700.00
Abzug für erbrachte Unterhaltsarbeiten (laufender und vorgezogener Unterhalt) zu Lasten des Betriebsbudgets Kloster Kappel.		
Bauabrechnung Unterhaltsarbeiten	ohne 3'066'000 (100%)	2'832'656.40 (92%)
Abzug Beiträge (Fundraising)		./ 227'000.00
Endergebnis		2'605'656.40 (85%)

4. Erste Erfahrungen und Ausblick

Nachdem im Frühjahr und Sommer 2018 immer wieder kritische Bemerkungen von Seiten der Bevölkerung und einzelner Gäste zur Verlagerung der Gärten in die barocken Mauern zu hören waren, sind die kritischen Stimmen nun, da die neuen Klostergärten fertiggestellt sind, weitgehend verstummt. Stattdessen sind nun immer wieder positive Rückmeldungen zu hören. Kräuter- und Gemüsegärten stossen bei Besucherinnen und Besuchern auf grosses Interesse. Um dem Rechnung zu tragen, wurde die Beschilderung auf die Kräuter- und Heilpflanzen ausgeweitet. Ausserdem werden nunmehr in Ergänzung zu den wöchentlich stattfindenden Klosterführungen neu spezielle Führungen durch die Gärten angeboten. Ebenfalls grosser Beliebtheit erfreut sich die neu geschaffene Terrasse für Mittag- und Abendmenüs. Die zur Bedienung der Terrasse erforderlichen neuen, internen Abläufe spielen sich zusehends ein.

Mit der Zuger Werkstätte für Behinderte (zuwebe) wurde ein neuer Zusammenarbeitsvertrag geschlossen, der mit dem 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. In Absprache mit dem Verein Kloster Kappel, der sich an den Aufwendungen zu einem kleinen Teil beteiligt, hat die zuwebe seither nicht nur die Pflege der Gärten, sondern die des gesamten Areals übernommen.

In seinem der Kirchensynode am 13. Juni 2017 unterbreiteten Bericht und Antrag hat der Kirchenrat seiner Zeit deutlich gemacht, dass die von ihm geplante "Aufwertung des Klosterareals Kappel" eingebettet ist in das vom Verein Kloster Kappel Programm "Revitalisierung und Entwicklung Kloster Kappel". Dieses Programm wurde in den vergangenen zwei Jahren weiter vorangetrieben. Parallel zum Bauprojekt der Landeskirche wurde bereits die Entflechtung der Landwirtschaft von der übrigen Domäne mit Bezug auf die Tierhaltung realisiert, indem im Westen, ausserhalb des Klosterareals, ein neuer Jungviehstall errichtet wurde. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist ebenfalls auf gutem Weg. Nachdem der Regierungsrat dem Verein Kloster Kappel im Dezember 2017 einen weiteren Planungsbeitrag in Höhe von 480'000 Franken gewährt hatte, wurde im März 2018 ein gemeinsamer Masterplan verabschiedet und von der Baudirektion, der Gemeinde Kappel, dem Verein Kloster Kappel und dem Kirchenrat unterzeichnet. Im Mai 2018 hat der Verein Kloster Kappel sodann zur Realisierung des Gesamtprojekts gleichzeitig zwei Baugesuche eingereicht, eines für alle Teilprojekte mit Ausnahme der Mauerergänzung und eines für die Mauerergänzung. Auf diese Weise bringt er einerseits zum Ausdruck bringen, dass er das Gesamtprojekt in allen Teilen realisieren will: andererseits will er eine zielgerichtete Behandlung allfälliger baurechtlicher Verfahren ermöglichen. Der Antrag auf Unterstützung der Bauvorhaben durch den Lotteriefonds wurde schliesslich im August 2019 fertiggestellt. Im Falle eines positiven Entscheids soll der Baustart Ende 2022 erfolgen.

Zürich, 18. September 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller Walter Lüssi
Kirchenratspräsident Kirchenratschreiber

Anhang

– Übersicht zur Bauabrechnung, 12. August 2019

Debatte

Am 13. Juni 2017 legte der Kirchenrat der Kirchensynode einen Bericht über die von ihm geplante Aufwertung des Klosterareals Kappel vor. Es handelte sich um ein Bauvorhaben mit verschiedenen Teilbereichen. Nun ist der Bau abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor.

Nach der Eintretensdebatte besteht die Gelegenheit, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Am Schluss folgt

die Abstimmung mittels Abstimmungsanlage. Die FiKo hat Eintreten und Zustimmung zum Rahmenkredit einstimmig beschlossen.

Gerhard *Hubmann* spricht für die FiKo. Die Bauabrechnung zeigt sehr schön, wie Kappel weiterentwickelt wird. Es wurde versucht bei gewissen Eventualitäten flexible und gute Lösungen zu finden, die alles schöner, aber auch effizienter machen. Aus diesem Grund ist die FiKo für die Abnahme der Rechnung.

Für den Kirchenrat spricht Katharina *Kull*. Die Bauabrechnung für die Aufwertung der Klosteranlage Kappel ist eine rundum erfreuliche Sache. Das Projekt konnte, trotz längerer Bauzeit, erfolgreich umgesetzt werden. Bei Besuchen in den letzten Monaten in Kappel konnte man sich vom Ergebnis überzeugen. Als Beispiel ist die Terrasse zu nennen, die die ganze Anlage aufwertet, aber auch die neuen Klostergärten, die ein wirkliches Schmuckstück sind. Durch das grosse Interesse werden jetzt auch Führungen angeboten. Positiv hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Zuger Werkstätte für Behinderte entwickelt. Auch in finanzieller Hinsicht war das Projekt ein Erfolg: Der Voranschlag konnte um 15 % unterschritten werden, eine beachtliche Summe. Der Kirchenrat bittet, die Abrechnung zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist damit beschlossen und es folgt die Detailberatung.

Weder zur Ausgangslage noch zur weiteren Vorbereitung und Umsetzung des Bauprojekts, zur Abrechnung und zu ersten Erfahrungen und Ausblick wird das Wort verlangt.

Die Detailberatung ist abgeschlossen. Die FiKo wünscht kein Schlusswort.

Katharina *Kull* möchte nachtragen, dass das Fundraising einige Stiftungen angesprochen hat und zwar für die Klostergärten. Es kam eine beachtliche Summe zusammen und der Aufwand hat sich hier für dieses Vorgehen gelohnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag lautet: «Die Bauabrechnung für die von der Kirchensynode am 13. Juni 2017 beschlossene Aufwertung des Klosterareals Kappel mit Gesamtkosten in der Höhe von 2'605'656.40 Franken wird genehmigt».

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrats wurde mit 107 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung *zu*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Synode hat dem Antrag des Kirchenrats mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen-Aufhebung: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Die vom Kirchenrat am 10. April 2019 beschlossene Aufhebung der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen vom 16. Dezember 2009 (LS 181.421) auf den 30. Juni 2020 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Bericht

1. Der Kirchenrat erliess am 16. Dezember 2009 die Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen (EPfVO; LS 181.421). Diese Verordnung unterlag gemäss Art. 118 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in der Fassung vom 17. März 2009 (KO; LS 181,10) der Genehmigung durch die Kirchensynode. Diese genehmigte die Verordnung am 15. Juni 2010. Die Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen trat am 1. Juli 2011 in Kraft.
2. Im Rahmen der Teilrevision der Kirchenordnung, welche die Kirchensynode am 15. Mai 2018 verabschiedete und die Stimmberechtigten am 23. September 2018 beschloss, wurde das System der Zuteilung der Pfarrstellen an die Kirchgemeinden neu geregelt. Die geänderte Kirchenordnung sieht keine Ergänzungspfarrstellen mehr vor. Gemäss Ziffer VII der Übergangsbestimmungen zur Änderung der Kirchenordnung vom 15. Mai 2018 bestehen Ergänzungspfarrstellen nur noch bis zum Ende der laufenden Amtsdauer 2016–2020 der Pfarre-rinnen und Pfarrer, d.h. bis 30. Juni 2020. Damit erübrigen sich auch die Zuteilungsvorschriften in der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen und kann die Verordnung auf diesen Zeitpunkt hin ersatzlos aufgehoben werden. Die Zu-teilung der Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 KO ist gestützt auf Art. 117 Abs. 4 KO neu in §§ 51 ff. der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 (LS 181.402) geregelt.
3. Die Aufhebung der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen hat im gleichen Verfahren zu erfolgen wie der Erlass dieser Verordnung. Der Kirchenrat beschloss am 10. April 2019 zusammen mit der Änderung der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche die Aufhebung der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen auf Mitte 2020. In einem zweiten Schritt ist dieser Be-schluss gleich wie der Erlass der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen der Kirchensynode zur Genehmigung zu unterbreiten.

Zürich, 19. Juni 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller Walter Lüssi
Kirchenratspräsident Kirchenratschreiber

Debatte

Ein kurzer und knapper Bericht liegt vor. Die Geschäftsprüfungskommission hat Eintreten und Zustimmung einstimmig beschlossen. Nach der Eintretensdebatte besteht die Gelegenheit, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Am Schluss folgt die Abstimmung mittels Abstimmungsanlage.

Simone Schädler gibt Bruno Kleeb von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Wort.

Bruno Kleeb erläutert, dass die GPK als vorberatende Kommission eingesetzt worden ist. Es gibt seit der Teilrevision der Kirchenordnung keine Ergänzungspfarrstellen mehr, deshalb braucht es auch keine Verordnung mehr zu den Ergänzungspfarrstellen. Die GPK empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

Für den Kirchenrat spricht Michel *Müller*. Er hält fest, dass sich inhaltlich nichts verändert. Was mit den Ergänzungspfarrstellen gemacht wurde, dass man nämlich situationsbezogen Stellen zuteilen konnte, geht weiter. Die 12 Stellen, die im Rahmenkredit bewilligt wurden, kann der Kirchenrat situativ nach vergleichbaren Kriterien zuteilen. Diese Zuteilung ist abgeschlossen, alle Kirchgemeinden sind informiert, welche Stellen und wie viele Prozente sie bekommen. In dem Sinne ist der Geist der Verordnung noch vorhanden, aber sachlich oder rechtlich braucht es die Verordnung nicht mehr.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist damit beschlossen.

Zur Detailberatung. Da der Bericht nur aus einem Absatz besteht, wird die Detailberatung über den ganzen Bericht geführt.

Keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen. Weder GPK noch Kirchenrat wünschen ein Schlusswort. Es folgt die Abstimmung.

Antrag 1 lautet: «Die vom Kirchenrat am 10. April 2019 beschlossene Aufhebung der Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen vom 16. Dezember 2019 auf den 30. Juni 2020 wird genehmigt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt, damit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde erhoben werden».

Für die weiteren Formalien dieser Rechtsmittelbelehrung wird auf den schriftlichen Antrag verwiesen. Es wird kein Gegenantrag gestellt und das vollständige Verlesen von Antrag 2 wird nicht verlangt. Damit *ist* Antrag 2 im vollen Wortlaut gemäss schriftlichem Antrag des Kirchenrats *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag des Kirchenrats mit 105 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Die Kirchensynode hat dem Antrag des Kirchenrats mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Postulat "Pfefferstern – Onlineplattform der Evangelisch-reformierten Landeskirche St. Gallen": Überweisung an den Kirchenrat

Ausgangslage / Bericht

Das Postulat "Pfefferstern – Onlineplattform der Evangelisch-reformierten Landeskirche St. Gallen" von Ivan Walther, Urdorf, und Mitunterzeichnenden, wurde am 25. Juni 2019 eingereicht. Der Kirchenrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Debatte

Das Postulat ging rechtzeitig ein und es muss heute über die Überweisung des Vorstosses an den Kirchenrat entschieden werden. Zuerst erhält Ivan Walther Gelegenheit zur mündlichen Begründung seines Postulates. Dann erhält Kirchenrat Andrea Bianca das Wort. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, daher findet eine Diskussion in der Versammlung nur statt, wenn ein Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Ivan *Walther*, Urdorf, führt aus, dass «Pfefferstern» eine mächtige digitale Kommunikationsplattform ist. Sie funktioniert mit Accounts und mit diesen können Kirchgemeinden, Eltern und Kinder, bzw. Jugendliche ganz einfach und effizient kommunizieren. Ivan Walther kennt diese Plattform, weil der Jugendarbeiter in Urdorf diese eingeführt hat. Inzwischen wird diese Plattform sehr geschätzt und sie hat in den Augen von Ivan Walther auch ein grosses Potenzial. Die früher komplizierten Präsenzlisten der Konfirmanden z.B. können einfach durch die Plattform verwaltet werden. Es ist ein ausgereiftes Credit-System, das diese Plattform bietet, und man kann das ganze Spektrum der religionspädagogischen Angebote abdecken und verwalten. Jugendliche, bzw. die Eltern mit den Kindern, melden sich per App oder Webbrowser an und können sich nach dem Besuch einer Veranstaltung selbständig auf der Plattform mit einem Code diese Credits gutschreiben lassen. Das ist nur eine der Funktionen von «Pfefferstern». Es lassen sich auch Wahlprogramme einfach ausschreiben und in Wechselwirkung mit den Eltern und den Jugendlichen verwalten. «Pfefferstern» dient auch als eine Art Marktplatz für Freiwilligenarbeit, Anzeigen, Werbung usw. Es ist dank der digitalen Ausrichtung auch möglich, regionale und überregionale Zusammenarbeit zu erleichtern. Nicht nur für die Kirchgemeinden, sondern auch für die restlichen User. Es braucht keine langen Absprachen oder Sitzungen, Koordinationen oder Fusionen. Im Limmattal ist dies bereits der Fall. Es ist geplant, dass der Jugendarbeiter z.B. mit mehreren Kirchgemeinden Veranstaltungen organisieren wird. Schön ist auch, dass bereits viele User angemeldet sind, mehrere Tausend. Je mehr es werden, umso leichter ist es, ihnen mitzuteilen, was die Landeskirche alles macht und anbietet. Es ist ein kirchliches, ein bedürfnisorientiertes Produkt, entwickelt im Auftrag der Landeskirche St. Gallen. Mehrere Landeskirchen der Schweiz sind bereits Partner dieser Plattform, z.B. Graubünden, Baselland oder auch das Bistum St. Gallen. Begonnen hat das Projekt 2012, es ist in stetiger Weiterentwicklung, so gibt es z.B. ein Ideenportal. Ivan Walther scheint es wichtig, dass Kräfte gebündelt werden und ein Austausch zwischen

den verschiedenen Landeskirchen erleichtert wird. Diese Frage muss der Kirchenrat beantworten und klären. Die Zusammenarbeit überkantonal ist sicher sinnvoll und angezeigt in diesem Bereich. Die Erfahrungen des Redners mit «Pfefferstern» sind sehr positiv. Es funktioniert, inzwischen mit der Version 3.0, die noch einige Kinderkrankheiten hat, aber insgesamt ist die Plattform ein sehr starkes und gutes Werkzeug für den ganzen Bereich der Katechese, aber auch für die Erwachsenenbildung oder für die Freiwilligenarbeit. Es geht um grundlegende Aufgaben, die eine Kirche hat, z.B. Katechese und wie sie diese Aufgaben anpackt und realisiert, darum geht es in diesem Postulat. Es soll abgeklärt werden, ob dies eine gute Lösung ist, ob wir als Partnerkirche auch einsteigen können, oder vielleicht weitergehen und enger zusammenarbeiten für die Zukunft, damit diese Plattform sich auch entsprechend weiterentwickelt und sich etablieren kann. Das Postulat ist entstanden in der vorberatenden Kommission zum Postulat Maurer über die Verbindlichkeit der RPG-Angebote.

Kirchenrat Andrea Bianca äussert sich zum Thema. Der Kirchenrat hat bereits bekannt gegeben, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er hat nun zwei Jahre Zeit und es wird auch darauf ankommen, ob weitere Gemeinden dieses Tool einsetzen werden. Davon wird abhängen, inwiefern, und das ist der zweite Teil des Postulats, ob sich der Kirchenrat an einer Online-Plattform beteiligt oder nur eine Empfehlung ausspricht.

Es wurde kein Antrag auf Diskussion gestellt. Das Postulat gilt deshalb als an den Kirchenrat überwiesen. Der Kirchenrat hat innert zweier Jahre der Synode Bericht zu erstatten.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Da der Kirchenrat das Postulat annimmt und kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, gilt das Postulat als überwiesen.

Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz": Überweisung an den Kirchenrat

Ausgangslage / Bericht

Das Postulat "Denkmalschutz und Klimaschutz" von Monica Müller, Dietlikon, und Mitunterzeichnenden, wurde am 1. Oktober 2019 eingereicht.

Debatte

Das Postulat ging rechtzeitig ein und es wird heute über die Überweisung des Vorstosses an den Kirchenrat entschieden. Zuerst erhält Moni Müller Gelegenheit zur mündlichen Begründung ihres Postulats. Dann erhält Kirchenrätin Katharina Kull das Wort. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, daher findet eine Diskussion in der Versammlung nur statt, wenn ein Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Moni Müller, Dietlikon, merkt an, dass die Synodalen die schriftliche Begründung zum Postulat lesen konnten und das Postulat vermutlich auch in den Fraktionen besprochen haben. Es geht nicht darum, gegen den Denkmalschutz zu arbeiten. Es geht darum, zusammen mit der Denkmalpflege in jedem Einzelfall Denkmalschutz und umweltschonende Massnahmen mit neuem Augenmass gegeneinander abzuwägen, so dass die erhaltenswerten Gebäude nicht nur weiter bewohn- und benutzbar sind, sondern eben möglichst umweltschonend bewirtschaftet, sprich umfassend energetisch saniert werden können. Aufgrund des grossen Immobilienanteils der Kirchen – der reformierten wie der katholischen – liegt hier unser grösster Hebel, um etwas beizutragen. So ist es, auch im Interesse aller betroffenen Kirchgemeinden, sinnvoll und nötig, dass die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege nicht nur personelle und finanzielle Ressourcen innerhalb der Kirchgemeinden fordert und bindet, sondern schliesslich auch zu Resultaten führt, welche sowohl klimawirksam als auch benutzerfreundlich sind. Es müssen sich in der heutigen weltweit kritischen Klimasituation alle bewegen. Das gilt auch für den Denkmalschutz. Nur aus der Bewegung heraus, dem sich verändernden Blickwinkel, entstehen auch neue und kreative Lösungen. Es ist auch ausdrücklich erwünscht, dass der Kirchenrat bei der Beantwortung des Postulats, neben den energetischen Massnahmen an betroffenen Gebäuden auch die bessere Nutzbarkeit für die sich verändernden Bedürfnisse innerhalb der Kirche anspricht.

Es kann auch – gerade im Interesse der Kirchen – nicht daran gelegen sein, Gebäude museal zu erhalten und zu verwalten. Menschen wollen sich verändern, reifen, wachsen; und so geht es auch der Kirche – gerade der reformierten Kirche. Wenn die Kirche weiter reifen und sich reformieren soll, müssen sich auch die Gebäude entsprechend den Bedürfnissen mitverändern können. Als Beispiel sei genannt, dass man fixe Kirchenbänke zugunsten von freier Bestuhlung entfernen kann.

Im Juni dieses Jahres hat die Synode mit grossem Mehr der Resolution «Handeln gegen den Klimawandel» zugestimmt, deren letzte Satz lautete: «es ist Zeit, zu handeln». Die Kirche ist nicht bekannt für schnelle Änderungsprozesse. Auch dieses Postulat hat eine Bearbeitungsfrist von maximal zwei Jahren, bis es, wenn überhaupt – aber hoffentlich – erfolgreich wird.

Zwei Jahre sind vermutlich viel zu lange, aufgrund der Dringlichkeit des Themas. Dass der Kirchenrat das Postulat entgegennimmt, ist erfreulich und Moni Müller bittet den Kirchenrat darum, sich nicht zwei Jahre Zeit zu lassen und vor allem Taten und nicht nur Worte folgen zu lassen. Und die Mitsynodalen bittet Moni Müller um Überweisung des Postulats und dankt im Voraus

Kirchenrätin Katharina Kull sagt, dass der Kirchenrat das Postulat gerne entgegennimmt. Klimaschutz und Denkmalschutz sind Themen, die zum Legislaturziel «Erarbeiten von Kriterien für die Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften» zählen. Die Thematik ist also bereits im Kirchenrat angekommen. Was den Denkmalschutz betrifft, fährt man bei allen Projekten sehr gut, wenn Vertreter immer schon von Beginn weg mit am Tisch sind. Das hat sich auch in Kappel sehr bewährt.

Es wird seitens der Synode kein Antrag auf Diskussion gestellt. Das Postulat von Moni Müller *ist* damit an den Kirchenrat *überwiesen*. Der Kirchenrat hat der Synode innert zweier Jahre Bericht zu erstatten.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Da der Kirchenrat das Postulat annimmt und kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde, gilt das Postulat als überwiesen.

Interpellation "Paritätisch genutzte Kirchen": Antwort des Kirchenrates

Interpellation

Am 26. März 2019 haben Karl Stengel, Meilen, Adrian Honegger, Winterthur Stadt, und Urs-Christoph Dieterle, Uster, und 30 Mitunterzeichnende die folgende Interpellation eingereicht:

«Seit der Reformation nutzen an mehreren Orten Reformierte und Katholiken bestimmte Kirchen paritätisch, indem die Anlässe zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt werden – so die Bergkirche in Rheinau, aber auch in Thal SG und in Kirchgemeinden im Rheintal sowie in den Kantonen Thurgau und Solothurn. Auch im Kirchgemeindehaus Wipkingen nutzen verschiedene Migrationskirchen die Infrastruktur bereits gemeinsam.

Als Folge der Fusionen werden voraussichtlich vermehrt inskünftig Kirchen dauernd oder an bestimmten Tagen und Zeiten leer stehen, z.B. wenn der Gottesdienst nur noch in einer Kirche im Nachbarort stattfinden wird. Die vorhandene Infrastruktur könnte ebenfalls ohne weiteres von mehreren christlichen Institutionen und Einrichtungen paritätisch genutzt werden. Zu erwähnen sind namentlich die katholische Kirche, Migrationskirchen, orthodoxe Kirchen, Taufergemeinden und andere Freikirchen, Spezialkirchen usw. Dies kann befristet, dauernd oder vorübergehend der Fall sein, z.B. während einem Umbau.

Es versteht sich von selbst, dass dabei zahlreiche organisatorische, finanzielle usw. Fragen damit verbunden sind und geprüft werden müssen. Es sollte jedoch schon jetzt klar sein, in wie weit der Kirchenrat in dieser Thematik grundsätzlich eine offene Haltung einzunehmen bereit ist. Damit erhalten die Kirchgemeinden freie Hand beim Prüfen entsprechender Anfragen.

Das Reformationsjubiläum soll nicht nur dazu dienen, zurück zu schauen, sondern auch in die Zukunft. Deshalb ersuchen wir den Kirchenrat, folgende Fragen zu beantworten.»

1. Welche Informationen über die bereits bestehenden, paritätischen Nutzungen im Kanton sowie in anderen Kantonen [sind] dem Kirchenrat bekannt?
2. Welche Chancen sieht der Kirchenrat, wenn in Zukunft Kirchen und weitere kirchliche Einrichtungen vermehrt paritätisch genutzt werden?
3. Unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen Vorgaben der Kantonalkirche sollen Schwesterkirchen bestehende Räume in den Kirchgemeinden benutzen können?
4. Wie weit ist der Kirchenrat bereit, solche Nutzungen als Versuche oder langfristig gestützt auf Art. 155 KO ideell und finanziell zu fördern?

Antwort des Kirchenrates

Frage 1: Welche Informationen über die bereits bestehenden, paritätischen Nutzungen im Kanton sowie in anderen Kantonen [sind] dem Kirchenrat bekannt?

Die paritätische Nutzung von Kirchen bedeutet im ursprünglichen Sinn, dass die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche ein Kirchengebäude gemeinsam nutzen. Solche paritätisch genutzten Kirchen werden auch Simultankirchen genannt. Wie im Interpellationstext erwähnt, sind die ersten Simultankirchen bereits kurz nach der Reformation entstanden. Einige davon werden heute noch paritätisch genutzt. Historisch hat sich diese gemeinsame Nutzung meist dort ergeben, wo nicht eine klare Mehrheit der Bevölkerung einer der beiden Religionsgemeinschaften angehörte. In der Schweiz gibt es in einigen Kantonen eine lange Tradition der paritätischen Nutzung von Kirchen, vor allem in den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen, alles ehemalige gemeine Herrschaften oder zumindest mit einem grossen Anteil an gemeinen Herrschaften. Im Kanton Zürich gibt es eine einzige Simultankirche, die paritätisch genutzte Bergkirche Rheinau. Weiter gibt es Beispiele, bei denen die römisch-katholische Kirche Liegenschaften von Kirchgemeinden dauerhaft oder zeitlich befristet mietet. Dem Kirchenrat bekannt sind die dauerhafte Vermietung der reformierten Kirche in Grüningen sowie der Kirche und des Kirchgemeindehauses Oetwil am See. Ein besonderer Fall ist die Predigerkirche in Zürich. Sie wird als explizit ökumenischer Kirchenort gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche genutzt. Ein jüngeres Beispiel im Kanton Zürich sind die sogenannten Kirchen am Weg. So werden die Bahnhofkirche, die

Flughafenkirche, Raum+Stille im Glattzentrum und bis vor kurzem auch die Sihlcity-Kirche gemeinsam mit der römisch-katholischen und teilweise auch christkatholischen Kirche genutzt, respektive gemeinsam verantwortet.

Die Interpellation erweitert den Fokus der möglichen Mitnutzenden über die römisch-katholische Kirche hinaus auf weitere christliche Gemeinschaften, Institutionen und Einrichtungen. In diesem Sinn der gemeinsamen Nutzung gibt es neben den vorstehenden weitere Beispiele, in denen Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten an andere christliche Gemeinschaften vermieten. Die Kirchgemeinde Zürich erhält immer wieder Anfragen von Migrationskirchen und von orthodoxen Kirchen betreffend Nutzung und Miete von Immobilien. Aktuell sind dem Kirchenrat solche Vermietungen an andere christliche Gemeinschaften in Altstetten, Seebach, Höngg, Witikon, Saathen und Wollishofen bekannt. In der Helferei trifft sich die ungarisch-protestantische Kirche. Ein besonderes Projekt ist das im Interpellationstext erwähnte Zentrum für Migrationskirchen in Wipkingen. Dieses Zentrum wird von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich und acht christlichen Gemeinschaften genutzt, darunter die koreanisch-reformierte Kirchgemeinde. Vielfach verfügen Kirchgemeinden bereits über Benützungsreglemente, wonach kirchliche Räume anderen christlichen Gemeinschaften für einzelne Anlässe kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine Übersicht über gemeinsame Nutzungen und Vermietungen an andere christliche Gemeinschaften besteht auf Ebene der Landeskirche und anderer Kantonalkirchen nicht.

Frage 2: Welche Chancen sieht der Kirchenrat, wenn in Zukunft Kirchen und weitere kirchliche Einrichtungen vermehrt paritätisch genutzt werden?

In den Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung wird mit Recht der Fokus von der Kirche auf weitere kirchliche Immobilien erweitert. Dabei geht es nicht ausschliesslich um die paritätische Nutzung von Kirchen im ursprünglichen Sinn, sondern grundsätzlicher um die Frage der erweiterten oder gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften der Kirchgemeinden. Grundlage für erweiterte Nutzungen bilden die von den Kirchgemeinden erstellten Immobilienstrategien (vgl. § 89a der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 [FIVO; LS 181.13]). Dabei sind auch Räumlichkeiten der politischen Gemeinde und Schulgemeinde einzubeziehen. Dem Kirchenrat sind Beispiele bekannt, bei denen Kirchgemeindehäuser gemeinsam mit der politischen Gemeinde genutzt werden (z.B. Birmensdorf). Eines der Ziele kirchlicher Immobilienstrategien ist, Liegenschaften intensiver zu nutzen. Es handelt sich dabei teilweise um Leistungen von Bedeutung für die ganze Gesellschaft, die mittels der kantonalen Kostenbeiträge abgegolten werden (Ermöglichung von geistlichen bzw. kirchlichen und kulturellen Anlässen, Beitrag an Integrationsprojekte). Weiter geht es aber auch darum, die kirchlichen Liegenschaften nachhaltig zu bewirtschaften und daraus Erträge zumindest soweit zu erzielen, dass ein Teil des Liegenschaftsunterhalts durch Vermietungen gedeckt ist. Es besteht kein Anlass, dass Kirchgemeinden ihre Infrastruktur beliebigen Vereinigungen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Hier muss eine gute Balance gefunden werden zwischen ökonomischer Verwaltung der Liegenschaften und der Förderung von anderen christlichen Gemeinschaften wie zum Beispiel Migrationskirchen, aber auch kultureller sowie sozialer kirchlicher und nichtkirchlicher Projekte. Durch die gemeinsame Nutzung von Immobilien können Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen, Institutionen oder Werken gestärkt werden. Gerade die Zahl der christlichen Migrationskirchen ist im Kanton Zürich stark ansteigend, und die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden können hier eine integrationsfördernde Rolle einnehmen.

Der Kirchenrat sieht in den bestehenden Immobilien der Kirchgemeinden eine grosse Ressource und ein Potential, das die Kirche als integrierende und gestaltende Kraft in der Gesellschaft einsetzen kann. Durch sinnvolle gemeinsame Nutzungen von kirchlichen Liegenschaften kann die gesellschaftliche Relevanz der Kirche gestärkt werden. Gerade für Kirchgemeinden, die regional zusammenarbeiten, sich zusammenschliessen werden oder zusammengeschlossen haben, wird die Erarbeitung einer Immobilienstrategie eine wichtige Aufgabe darstellen. Kirchliche Liegenschaften können in diesem Prozess erneut beurteilt werden, im Hinblick auf ihr Potential für verschiedene Lebenswelten, für kirchliche Handlungsfelder in der Gemeindeentwicklung, für Profilierungen von Kirchenorten sowie für Bedürfnisse von Menschen und Akteuren im Sozialraum. Die Landeskirche hat, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, einen Leitfaden zur Erarbeitung einer regionalen Immobilienstrategie entwickelt. Dabei werden besonders auch Gesichtspunkte einer sozialraum- und lebensweltorientierten Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Mit der Immobilienstrategie kann die Kirchgemeinde Eckwerte und Rahmenbedingungen für Vermietungen, erweiterte oder gar paritätische Nutzung festlegen. Hier sieht der Kirchenrat grossen Spielraum für Kirchgemeinden. Der Kirchenrat ermutigt die Kirchgemeinden, bei allfälligen Mischnutzungen oder Umnutzungen kirchlicher Liegenschaften auch nichtkirchliche Akteure in kirchennahen und gesellschaftlich relevanten Themen (Gastronomie, Coworking Spaces, Kultur,

Sozialeinrichtungen, Kinderbetreuung u.a.) ins Auge zu fassen und allenfalls gemeinsame Nutzungen anzustreben. Damit verfolgt die Landeskirche ihren gesellschaftlichen Auftrag als Volkskirche zum Wohl einer vielfältigen Gesellschaft.

In Zukunft werden sich für Kirchgemeinden neben Fragen der Nutzung und Umnutzung allerdings auch Fragen des Abtauschs und Verkaufs stellen. Auch bei diesen Optionen ist das Wohl einer vielfältigen Gesellschaft massgebend. Die Landeskirche berät Kirchgemeinden in solchen Prozessen.

Frage 3: Unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen Vorgaben der Kantonalkirche sollen Schwesterkirchen bestehende Räume in den Kirchgemeinden benutzen können?

Die Kirchgemeinden sind zuständig für den Bau, den Unterhalt und die Nutzung von Kirchen, Kirchgemeindehäusern, Pfarrhäusern, Pfarrwohnungen und weiteren kirchlichen Liegenschaften, sofern nicht aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse der Kanton oder Dritte zuständig sind (Art. 243 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10]). Die Kirchgemeinden entscheiden im Sinn der Gemeindeautonomie selber über die Nutzung ihrer Liegenschaften. Zu beachten ist, dass Kirchengebäude öffentliche Immobilien sind und bis weit ins 19. Jahrhundert multifunktional genutzt wurden. Die Kriterien für die Nutzung sind Öffentlichkeit und Gemeindeleben, aber auch Vernetzung in die Gesellschaft. Bezüglich der Kirchen gilt (Art. 245 KO): Unter Wahrung des besonderen Charakters der Kirche kann die Kirchenpflege deren vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken gestatten. Nur die dauernde Umnutzung von Kirchen zu anderen als kirchlichen Zwecken und die Veräusserung von Kirchen bedürfen einer Bewilligung des Kirchenrates.

Bei der Vermietung (zu marktüblichen Preisen oder zu einem reduzierten Mietansatz) oder Gebrauchsüberlassung (Mietverzicht) von Liegenschaften haben die Kirchgemeinden darauf zu achten, dass die Nutzerinnen und Nutzer die rechtsstaatliche Grundordnung und die theologischen und ethischen Grundhaltungen der Landeskirche gemäss Kirchenordnung respektieren (Grundrechte, Toleranz etc.). Politisch oder kirchlich radikale Gruppierungen dürften diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Einschätzung dieser Grundhaltungen obliegt den Kirchgemeinden. Für die gemeinsame Nutzung (bzw. Vermietung) mit Schwesterkirchen wird empfohlen, dass diese Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) und/oder der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) sind. Bei Migrationskirchen empfiehlt sich eine vorgängige Abklärung bei der Fachstelle Ökumene und Beziehungen der Gesamtkirchlichen Dienste der Landeskirche, die in Kontakt mit der Verantwortlichen für Migrationskirchen in der Stadt Zürich steht.

Die Landeskirche macht keine Vorgaben betreffend Höhe von Mieten, da diese durch die Kirchgemeinden im Rahmen der Immobilienstrategie und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten festzulegen sind. Vermietungen sollten grundsätzlich kostendeckend sein. Bei der Ausarbeitung der Immobilienstrategie empfiehlt der Kirchenrat, verschiedene Möglichkeiten wie Marktpreis, Mietreduktion und Mietverzicht in Bezug auf Vermietungen zu definieren oder zumindest Rahmenbedingungen für allfällige Mietreduktion oder Mietverzichte zu klären. So ist es möglich, dass Kirchgemeinden andere christliche Gemeinschaften (z.B. Migrationsgemeinden) durch Mietverzicht für eine zeitlich befristete Anfangsphase unterstützen. In den Kirchgemeinden sollte in diesem Fall eine Ansprechperson bestimmt werden, die für Fragen und bei allfälligen Konflikten zuständig ist und von der mietenden Gemeinschaft respektiert wird. Hier gilt es auf die kulturellen Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen. Generell empfiehlt es sich gerade im Hinblick auf Migrationsgemeinden, die Konditionen, Erwartungen und Bedürfnisse im Kontext kultureller Unterschiede vorgängig gut zu beleuchten und klärend zu besprechen. Oftmals können gerade Migrationskirchen die Unterhaltskosten für Kirchen und kirchliche Liegenschaften nur schwer einschätzen. Nach Möglichkeit sollte es sich bei längerer Vermietung nicht nur um ein reines Mietverhältnis handeln, sondern es sollten auch Anlässe zur Begegnung zwischen der mietenden Gemeinschaft und der Kirchgemeinde stattfinden. Diese Begegnungen schaffen die Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis, und damit können allfällige Konflikte (auch im Quartier) vermieden werden. Wenn statt der gemeinsamen Nutzung oder der Vermietung ein Verkauf einer kirchlichen Liegenschaft in Frage steht, wird den Kirchgemeinden empfohlen, mit der Landeskirche vorgängig Kontakt aufzunehmen.

Frage 4: Wie weit ist der Kirchenrat bereit, solche Nutzungen als Versuche oder langfristig gestützt auf Art. 155 KO ideell und finanziell zu fördern?

Der erwähnte Art. 155 KO unter der Marginalie «Kirchliche Vielfalt» ist die Selbstverpflichtung von Landeskirche und Kirchgemeinden, neue Formen kirchlichen Lebens zu fördern. Dabei sollen besonders auch lebensweltliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. In vielen Kirchgemeinden gibt es bereits

Initiativen im Sinn von Art. 155 KO, teilweise als Versuche, aber auch als langfristig angelegte Projekte. Unter www.kirchgemeindeplus.ch werden Bei-spiele solcher neuen Kirchenformen beschrieben; einige davon stehen im Zusammenhang mit Umnutzungen oder der erweiterten Nutzung von Immobilien.

Immobilien sind eine Schlüsselressource der Kirchgemeinden in der Entwicklung einer kirchlichen Vielfalt. Analog zur Förderung von Migrationsgemeinden durch Vermietung oder (zeitlich begrenzte) Zurverfügungstellung von Immobilien können auf diese Weise auch Initiativen von Mitgliedern unterstützt werden. Dies geschieht bereits bei einigen neuen Kirchenformen, so zum Beispiel bei der gemeinsamen Nutzung der Bullingerkirche und des Bullingerkomplexes durch das Stadtkloster sowie des Kirchgemeindehauses Enge durch die Spiritchurch.

Für die finanziellen Aspekte von Vermietung, Mietverzicht, Umbau-, Unterhalts- und Betriebskosten sind die Kirchgemeinden selber verantwortlich. Die Landeskirche kann sie in Fragen zu Vermietungen, Umnutzungen oder Finanzierung beraten. Sie kann zudem Initiativen im Sinn von Art. 155 KO finanziell unterstützen. So können Kirchgemeinden für Personalkosten von diakonischen Projekten beim Kirchenrat einen Beitrag aus dem Diakoniekredit beantragen.

Die Landeskirche unterstützt Kirchgemeinden und Initiativen von Mitgliedern zudem mit Beratung, fachlichen Impulsen, Prozessbegleitung und Vernetzungsmöglichkeiten. Zurzeit arbeitet der Kirchenrat an Vorschriften zu Art. 155 KO, im Sinne von Empfehlungen an die Kirchgemeinden zur Förderung von neuen Formen und Orten kirchlichen Lebens. Damit werden Wege aufgezeigt, wie kirchliche Innovation, auch in Bezug auf Immobilien, gefördert werden kann.

Zürich, 10. Juli 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller Walter Lüssi
Kirchenratspräsident Kirchenratsschreiber

Debatte

Diese Interpellation wurde von Karl Stengel und 32 Mitunterzeichnenden am 26. März 2019 eingereicht. Der Kirchenrat hat sie fristgemäss am 10. Juli 2019 beantwortet. Adrian Honegger erhält als Zweitunterzeichner nun Gelegenheit zu erklären, ob ihn die Antwort des Kirchenrats zufrieden stellt oder nicht. Karl Stengel ist nicht mehr als Synodaler gewählt worden und kann daher keine Erklärung abgeben. Eine Diskussion über die Antwort des Kirchenrats findet nur statt, wenn die Kirchensynode dies beschliesst. Eine Beschlussfassung über die von der Interpellation betroffenen Fragen ist jedoch ausgeschlossen (§ 67 Abs. 6 GO).

Adrian *Honegger*, Winterthur, möchte zuerst seine Interessenbindung offenlegen. – ganz so wie wir das gelernt haben. Er ist Delegierter des Kirchenrats in der Arbeitsgruppe christlicher Kirchen (AGCK). Er spricht als Zweitunterzeichnender, da der Erstunterzeichner, Karl Stengel, Meilen, nicht mehr in der Synode ist.

Zuerst dankt er dem Kirchenrat für die ausführliche Antwort. Das Thema ist schon jetzt aktuell und wird in Zukunft noch aktueller werden. Ob Zufall oder nicht: Unter dem Titel «Wie Kirchenräume neu erfunden werden» wird in der neuesten Ausgabe von «reformiert.» über eine aktuelle Ringvorlesung berichtet, die von Ralph Kunz initiiert worden ist. Dabei geht es genau um diese Fragen rund um Umbau und Umnutzung von Kirchen. Die Antwort des Kirchenrats scheint Adrian Honegger trotz aller Ausführlichkeit in weiten Teilen deskriptiv. Die Frage 2 nach den Chancen etwa bleibt weitgehend unbeantwortet. Der Kirchenrat hätte ruhig mutiger sein können. Es sieht fast so aus, als würde er sich lieber mit Fragen von Organisation und Administration befassen. Es geht aber auch um die Zukunft und namentlich um die

Mission und den Gemeindebau. In der Antwort wird erwähnt, dass der Kirchenrat zurzeit damit beschäftigt ist, Vorschriften für Art. 155 KO zu erlassen. Adrian Honegger ist gespannt, wie einschneidend diese Vorschriften sein werden. Er dankt dem Kirchenrat für das Verfassen des Leitfadens für die Immobilienstrategie, die in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege entstanden ist.

Er möchte nicht falsch verstanden werden: Er sieht durchaus viel Positives in der Antwort. Die Kirchgemeinden sollen weitgehend frei sein, um eine kirchliche Vielfalt zu ermöglichen. Und die Türe für eine gemeinsame Nutzung bzw. Vermietung wird geöffnet für Schwesternkirchen, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) und der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) sind.

Es gibt ja wirklich auch Chancen – nicht nur dank der stark ansteigenden Zahl der christlichen Migrationskirchen im Kanton und neuer Formen, sondern im Miteinander und in der Öffnung gegenüber anderen christlichen Gemeinschaften. Ein Blick zu unserer grossen Schwesternkirche, der katholischen Kirche, schadet nicht. Im Gegenteil, ihr sind Migrationskirchen schon seit langem ein grosses Anliegen. Sind wir wirklich so anders? Die in der Interpellation seines Wissens erstmals aufgeworfene Thematik ist eine vertiefte Diskussion wert, und darum stellt Adrian Honegger diesbezüglich den Antrag. Wenn die Synodalen dies nicht wollen, umso besser: Dann nimmt er an, dass die Synodalen seine Beurteilung teilen und dem Kirchenrat mehr Elan bei dieser Thematik wünschen. Adrian Honegger wiederholt, dass er Antrag auf Diskussion stellt.

Die Synodalen *lehnen* den Antrag auf Diskussion mit 14 Ja zu 81 Nein bei 12 Enthaltungen *ab*.
Es findet daher keine Diskussion statt

Die Kirchensynode beschliesst:

Die Synode hat den Antrag von Adrian Honegger auf Diskussion mit 14 Ja-Stimmen zu 81 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Frage für die Fragestunde von Daniel Oswald u.a.: Wording im Rahmen der öffentlichen Debatte um "Ehe für Alle"

Ausgangslage / Bericht

Eingereicht von Daniel Oswald und Mitunterzeichnenden, vom 14. November 2019

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat sich Anfang November mit einer deutlichen Mehrheit für die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften und für die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ausgesprochen.

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich hat sich 1999 schon vor der Einführung Kantonaler Partnerschaftsgesetze (ab 2001) "für alle durch die Kirche erfolgten Diskriminierungen der Vergangenheit gegenüber Homosexuellen entschuldigt", für sie ist "Homosexualität [...] eine Spielart der Natur, die nicht prinzipiell als defizitär betrachtet werden darf".

Was bedeutet dies nun für das Wording und den Umgang durch Mitarbeitende und Amtspersonen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich mit gleichgeschlechtlich liebenden Schwestern und Brüdern und ihren Beziehungen? Wie stellt sich der Kirchenrat dazu, dass Amtspersonen die Lebensform homosexueller Menschen als Sünde aber auch die Menschen selbst als Sünder*Innen bezeichnet und damit Mitglieder der Landeskirche, Teile ihrer Behörden und nicht zuletzt Amtskolleg*Innen öffentlich herabgewürdigt und diffamiert? Wie will der Kirchenrat sicherstellen, dass Pfarrpersonen und Mitglieder einer Kirchenpflege, welche in der Vergangenheit, gegenwärtig und künftig in gnadenloser Manier gegen homosexuelle Menschen und deren Partnerschaft opponierten, opponieren und weiter opponieren werden, ihr Amt nicht missbrauchen, um homosexuellen Paaren z.B. die Nutzung der Kirche für eine Trauung zu verwehren?

Antwort des Kirchenrates

Michel Müller bedankt sich für die Frage von Daniel Oswald und Mitunterzeichnenden. Es trifft zu, dass sich der Kirchenrat 1999 für alle Diskriminierungen in einem Bericht an die Kirchensynode entschuldigt hat, den die Kirchensynode im Juni 1999 auch zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht ist auf Axioma zu finden. Die entsprechende Debatte in der Kirchensynode ist leider nicht online zugänglich. Damals gab es noch keine elektronischen Protokolle. Es finden sich alle Argumente, die auch heute wieder diskutiert werden. Wer also sagt, die Kirche brauche mehr Zeit, sei auf diese 20 Jahre hingewiesen, in denen sich offenbar bei einigen Leuten die Meinungen gar nicht geändert haben. Wenn der Kirchenrat damals schrieb, dass Homosexualität eine Spielart der Natur sei, die nicht prinzipiell als defizitär betrachtet werden darf, so nahm er gewissermassen vorweg, was die AV des SEK im Juni 2019, 20 Jahre später, beschloss: Dass Homosexualität Ausdruck geschöpflicher Fülle sei. Bereits ein halbes Jahr vorher nahm die AV des SEK die Verfassung der künftigen EKS an, die in § 10 ausdrücklich schreibt: «Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Expliziter formuliert ist die Verfassung des Kantons Zürich in Art 11, Abs 2: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, genetischer Merkmale, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung, oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

Als Körperschaft öffentlichen Rechts untersteht auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich dem Diskriminierungsverbot der Staatsverfassung, genauso wie als Mitgliedskirche der EKS. Ob die Bezeichnung von Homosexualität als Sünde bereits eine Diskriminierung darstellt, bedarf wohl einer vertiefteren rechtlichen Beurteilung, als sie im Rahmen einer kurzen Frage möglich ist. Aber

wegen der Aktualität der Frage scheint es dem Kirchenrat doch angezeigt, ein paar Hinweise zu geben. Es ist unstrittig, dass in der Bibel, sowohl im Alten als auch im Neuen Testament, gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen, zwar selten benannt werden, aber wenn, dann nur in negativer Bewertung. Es ist daher also möglich zu sagen, dass die Bibel gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen als sündig bewertet, oder, etwa mit Paulus im Römerbrief 1.26/27, als Folge der Sünde, oder genau gesagt als Folge dessen, wie Paulus schreibt, dass Gott nicht die Ehre gegeben werde und nicht gedankt werde. Es ist aber ebenso exegetisch klar, dass es sich bei der Nennung von sexuellen Handlungen, unabhängig vom Kontext, in dem sie benannt werden, nie um das handelt, was wir heute als sexuelle Orientierung bezeichnen, die laut SEK «wir uns nicht aussuchen können». Sie wird heute nicht als Krankheit und damit auch nicht als veränderbar oder heilungsbedürftig angesehen. Dass es insbesondere in der Bi- oder Transsexualität auch zu variablem Verhalten, also zu verschiedenen sexuellen Orientierungen kommen kann, gehört genauso zur Orientierung, die nicht als defizitär zu betrachten ist. Es ist also theologisch zumindest unreflektiert, Homosexualität im heutigen Verständnis mit Sünde gleichzusetzen. Selbst wenn versucht wird, im reformatorischen Sinn Sünde von Sünder zu unterscheiden. Da aber Homosexualität im heutigen Verständnis zur unveränderlichen Persönlichkeit eines Menschen gehört, genau das ist mit dem Ausdruck «Geschöpflichkeit» auch gemeint, wird damit im Empfinden von betroffenen Menschen genau diese Unterscheidung zwischen Sünder und Sünde nicht mehr möglich. Ein homosexuell orientierter Mensch muss die Aussage, Homosexualität sei Sünde, deshalb als grundsätzliche Abwertung seines Daseins hören und empfinden. Oder mit den Worten des Kirchenrats von 1999: «Es ist das Dilemma dessen, der fundamentalistisch- biblizistisch argumentiert. In seinem Bestreben Gott gegenüber nicht schuldig zu werden, wird er dem Menschen gegenüber schuldig». Damit wird aus einer theologisch unreflektierten Ausdrucksweise eine theologisch und damit eingeschlossen seelsorglich unverantwortliche Aussage, die dem Ordinationsgelübde widerspricht. Man stelle sich einfach einmal einen jugendlichen Konfirmanden oder Konfirmandin vor, der oder die im Prozess der Findung seiner oder ihrer sexuellen Orientierung mit solchen Aussagen konfrontiert wird. Wie soll er sich seiner Pfarrperson seelsorgerlich anvertrauen können? Stattdessen wäre eine verantwortungsvolle Seelsorge auch Suizidprävention. Gestern wurde hier im Kantonsrat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Suizidgefährdung bei homosexuellen Jugendlichen drei bis fünfmal höher ist. Solche Aussagen widersprechen damit auch dem Seelsorge-Leitbild des Kirchenrats, das im letzten Jahr zusammen mit Pfarrpersonen und der Dekanenkonzferenz erarbeitet worden ist. Auch in der Reformationszeit und der reformierten Kirche Zürich in den folgenden Jahrhunderten, im 17. und 18. Jahrhundert, sind Dutzende von Fällen aus Prozessen bekannt, in denen gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten zwar fast ausschliesslich als Abirrung in den Blick kommen, nicht aber als grundsätzliche Orientierung, wie das eine Tagung des historischen Instituts dargelegt hat. Sexuelle Handlungen wurden damals als falsch und strafbar und vor allem bei jungen Leuten als korrigierbar betrachtet. Sie wurden in einem Viertel der Fälle mit der Todesstrafe geahndet, wie das gewisse Stellen im Alten Testament fordern. Damit wird aber auch deutlich, dass Aussagen, die im biblischen Missverständnis Homosexualität entsprechend bewerten, von einer blossen Diffamierung mehr oder weniger direkt zur Diskriminierung oder zur Lebensgefahr werden und zu Gewaltakten führen können. Genau deshalb will das Bundesparlament die Antirassismus-Strafnorm um den Tatbestand der sexuellen Orientierung erweitern.

Der Kirchenrat wird, soweit es in seiner Zuständigkeit liegt, das Nötige unternehmen, wenn sich Kirchgemeinden oder Amtspersonen diskriminierend verhalten. Das genannte Beispiel einer Verweigerung der Kirchenbenützung wäre nicht statthaft, da es sich um eine offensichtliche Diskriminierung handelt. Der Kirchenrat appelliert zunächst an die direkt zuständigen Bezirksbehörden, also BKP und Dekanat, solches Verhalten nicht zu dulden. Ausserdem distanziert sich der Kirchenrat in aller Deutlichkeit von all jenen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern, die sich in diffamierender und direkt oder indirekt diskriminierender Weise über homosexuelle Menschen äussern und behält sich nötigenfalls aufsichts- oder personalrechtliche Massnahmen vor. Der Kirchenrat nimmt auch in erster Linie ernst und gewichtet höher, wie betroffene Menschen solche Äusserungen wahrnehmen. Im Zweifelsfall für den Schwachen, im Sinne des Apostels Paulus, der im Römerbrief, Kapitel 14 sagt, dass alles, was nicht aus Glauben geschieht, Sünde sei. Damit sagt Paulus im Umkehrschluss zum ersten Kapitel seines Briefes an die Römer, «und da die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei», dass Liebe, die im Glauben geschieht, nicht Sünde sein kann.

Simon Schädler gibt Daniel *Oswald* die Möglichkeit zu einer Rückfrage oder einem Kommentar. Er führt aus, dass Karl Barth in seiner Rede «Christengemeinde und Bürgergemeinde» dezidiert die Christengemeinde auffordert, der Bürgergemeinde nicht das Wort zu reden, sondern der Bürgergemeinde voranzugehen. Und hier haben wir ein Beispiel, wo die Reformierte Kirche der Bürgergemeinde vorausgegangen ist. Daniel Oswald äussert seine Zufriedenheit über diese Entwicklung, welche die Menschen nach so langer Zeit der Diskriminierung davon befreit und die Kirche bereit ist, einen Prozess der Rehabilitierung anzustossen. Dieses Jahr fand die Pride zum 25. Mal statt. Die reformierte Kirche hat sich trotzdem noch nie offiziell an diesem Anlass gezeigt. Das nächste Jahr wird das Motto tragen «Farbe bekennen, gemeinsam gegen Hass». Er würde sich freuen, wenn jetzt der Zeitpunkt da ist, dass sich die Kirche offiziell daran beteiligt und auch hier ihren Auftrag der Verkündigung wahrnimmt.

Frage für die Fragestunde von Roland Portmann: Gewissensfreiheit in Bezug auf die "Ehe für Alle"

Ausgangslage / Bericht

Eingereicht von Roland Portmann, 13. November 2019

Für die kommende Versammlung der Kirchensynode vom 26. November 2019 reiche ich für die Fragestunde folgende Frage an den Kirchenrat ein:

"Wie verhält sich der Kirchenrat zum Verweis auf die Gewissensfreiheit im Bezug auf die Ehe für alle?"

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Antwort des Kirchenrates

Für den Kirchenrat antwortet Andrea *Bianca*. Er bedankt sich ausdrücklich für diese Frage. Eine differenzierte Antwort auf die Gewissensfrage ist für die Zukunft unabdinglich, um im Umgang mit dieser innerkirchlichen Konfliktlage eine lösungsorientierte Variante zu finden. Es argumentieren nicht alle wie der Kirchenrat oder der vorherige Fragesteller. Grundsätzlich gilt: Der Kirchenrat hält sich für diese Antwort an die Kirchenordnung. Dort ist von einer Gewissensfreiheit keine Rede. Zwei Stellen sprechen aber von dem Gewissen. Die eine wurde heute Morgen schon gehört, nämlich gewissenhaft. Das Wort ist Teil des Amtsgelübdes, das Synodale und Kirchenräte und Kirchenrätinnen ablegen. Und zwar in Bezug auf ihre Pflichten. Sie geloben ihre Pflichten gewissenhaft wahrzunehmen. Wenn man dann schaut, was gewissenhaft bedeutet, dann gilt genau das auch für den Umgang mit der Frage nach der Gewissensfreiheit, nämlich mit grosser Genauigkeit und grosser Sorgfalt vorgehen. Dem Kirchenrat scheint dies ein Aufruf, der alle betrifft, die sich an der Beantwortung dieser Frage persönlich oder öffentlich beteiligen. Als zweites finden wir den Begriff Gewissensnot. Gewissensnot und Gewissensfreiheit müssen sorgfältig unterschieden werden.

Gewissensnot ist nach Art 113.3 KO in Bezug auf eine bestimmte Situation zu verstehen. Es ist keine Gewissensfreiheit im allgemeinen Sinn, sich auf Grund dieser in Debatten zu äussern. Vielmehr geht es darum, dass Pfarrpersonen eine Amtshandlung, die sie in Gewissensnot bringt, nach Rücksprache mit der Dekanin oder dem Dekan ablehnen können. Dabei ist keine Rede davon, aus Gewissensfreiheit den Menschen abzulehnen, es geht um die Ablehnung einer Amtshandlung: Wenn es zu einer Anfrage für eine Amtshandlung kommt bei einer Pfarrperson, die eine andere Haltung vertritt, dann gilt, dass ein Zwang der reformierten Bedeutsamkeit des Gewissens, aber auch der Grundlegung des Pfarramts in der Kirchenordnung widersprechen würde. Dies wurde von der theologischen Fakultät schriftlich bestätigt. Not und Freiheit sind beim Gewissen zu unterscheiden. Die Freiheit der Pfarrpersonen kommt in Art. 7.2 KO im Blick auf die Verkündigung zur Sprache. Auch diese Freiheit ist in doppelter Hinsicht eingeschränkt. Die Pfarrpersonen sind im Gehorsam gegen Jesus Christus nicht gegenüber der Bibel gebunden und durch das Ordinationsgelübde in der Wortverkündigung frei. Die Frage der Gewissensnot, nicht der Freiheit, ist im Zusammenhang mit dem Ordinationsgelübde zu sehen. Und die Ordination ist «als Aufnahme von theologisch ausgebildeten Mitgliedern der Kirche in den Dienst am göttlichen Wort mit einem Versprechen verbunden». Das heisst, dass man diese Aufgabe mit den damit verbundenen persönlichen Verpflichtungen auf sich nimmt. Nur darum konnte der Kirchenratspräsident so ausführen, dass es eine Relevanz hat, wie sich Pfarrpersonen in diesem Sinn äussern.

Diese Verpflichtungen werden im Ordinationsgelübde ausformuliert. Andrea Bianca widmet sich nochmals intensiv der Lektüre des Ordinationsgelübdes : «Ich gelobe vor Gott den Dienst an seinem Wort 1. auf Grund der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, 2. In theologischer Verantwortung und 3. im Geiste der Reformation zu erfüllen.» Alle drei Kriterien sind zu erfüllen. Da erkennt man, was es bedeutet, sich in dieser Debatte einzubringen. Weiter heisst es: «Ich gelobe in Gehorsam gegenüber Jesus Christus durch mein Leben zu bezeugen, wo immer ich hinberufen werde». Auch dieser letzte Teil

ist entscheidend, denn es kann jemanden in dieser Berufung an einen Ort bringen, wo er oder sie sich persönlich genau mit diesen Fragen bei einer Amtshandlung auseinandersetzen muss. D.h. je nach theologischer Verantwortung und der damit einhergehenden Auslegungsmethode auf Grund der heiligen Schrift kann man demnach zu unterschiedlichen Standpunkten zu «Ehe für Alle» kommen, sofern sie den Geist der Reformation einnehmen. Und insofern, das sagt die theologische Fakultät, sind solche unterschiedlichen, mit dem eigenen Gewissen gefällten Entscheide im Blick auf die Amtsführung bei einer Amtshandlung nicht nur denkbar, sondern legitim. Es geht nicht um allgemeine Bekundung, sondern die Ordination ist wirklich als eine Berufung zu verstehen, eine äussere Berufung durch den Kirchenrat und die Kirche und eine innere, der man folgt. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes ist es kaum möglich, auf Grund des Ordinationsgelübdes jemanden zu einer bestimmten Haltung zur «Ehe für Alle» zu verpflichten. Es ist aber sehr wohl möglich, jemanden auf diese theologische Verantwortung zu verpflichten, dass die Schrift auf Grund dieser ausgelegt wird und im Geiste der Reformation interpretiert wird. Und das wiederum heisst, das wurde ausgeführt, dass Pfarrpersonen sich gegenüber den betroffenen Menschen, die um eine solche Amtshandlung ersuchen, genauso respektvoll handeln, wie sie dies allen anderen Mitgliedern unserer Kirche gegenüber tun würden, unabhängig von irgendeiner Orientierung oder Ausrichtung. Und diese Verpflichtung gilt für Pfarrpersonen, auch das wurde nochmals überprüft, sowohl im Amt als auch als Privatperson, denn das ist in der öffentlichen Meinung nicht zu unterscheiden. Sobald sich eine Pfarrperson äussert und diese als solche bekannt ist, ist sie im Blick auf das Ordinationsgelübde auch gebunden. Das heisst konkret und darum geht Art. 113 KO da weiter, wenn jemand in eine solche Gewissensnot kommt, also nicht Gewissensfreiheit, sondern wirklich Gewissensnot, so ist zusammen mit dem Dekan oder der Dekanin für einen Ersatz zu suchen. Und da zeigt sich, und darum wird diese Antwort von mir als Leiter des Ressorts Mitgliedschaft und Lebenswelten beantwortet, dass dies eine Verpflichtung ist. Die Not ist ernst zu nehmen und ist nicht eine Freiheit, sondern die Freiheit ist gebunden an Jesus Christus und die Verpflichtung dem Dienst nachzukommen und das heisst einen Ersatz zu suchen. Aber ein solcher zu verhandelnder Einzelfall ist im Moment noch nicht gegeben, da es bisher um die Anerkennung von «Ehe für Alle» zivilrechtlich und nicht um die Anerkennung von Trauung für Alle kirchenrechtlich ging. Wenn das dann geschieht – es ist spannend, dass die theologische Fakultät hier noch einen Hinweis auf einen weiteren Punkt in Art. 107 KO gemacht hat – geht es auch immer um den Aufbau der Gemeinde. Auch dazu sind Pfarrpersonen verpflichtet. Andrea Bianca sagt dies bewusst als Mitglied der liberalen Fraktion, die zurzeit wegen Austritten im Blick auf diese Frage Gespräche führen muss.

Und hier zeigt sich wie sorgfältig und genau man vorgehen und hinhören muss, warum es Mitglieder gibt, nicht nur in der Synode oder der Pfarrrschaft, sondern Mitglieder der Kirche, die in dieser Frage gespalten sind. Darum hat der Kirchenrat beschlossen, diese Debatte hier mit der Beantwortung der Frage nicht zu beenden, sondern mit den Dekaninnen und Dekanen weiterzuführen. Denn sie sind die Schlüsselpersonen, die, wenn so etwas nicht möglich ist, durch die Rückfrage sehen müssen, wie damit umgegangen wird, wenn zwischen einem Mitglied und einer mitarbeitenden Person in einer Kirche ein Konflikt hinsichtlich einer Amtshandlung besteht. Und dieser Ersatz muss dann zum Aufbau der Gemeinde gefunden werden. Andrea Bianca möchte noch einen persönlichen Kommentar abgeben: Wir segnen keine Ausrichtung oder Orientierung, sondern Menschen. Menschen, die sich dazu entschlossen haben, eine verbindliche, auf Dauer ausgelegte Beziehung einzugehen. Einen Segen Menschen zu verweigern, wäre dann in theologischer Verantwortung zu begründen, oder ist kaum begründbar.

Er möchte nun ausführen, wie die theologische Fakultät die Frage beantwortet, was das Gewissen bedeutet. Er zitiert hierzu den neuen Ethiker der theologischen Fakultät, Professor Michael Coors: «Das Gewissen hinterfragt, ob wir auch wirklich alle Argumente berücksichtigt haben, ob wir wirklich gewissenhaft vorgegangen sind. Damit ist das Gewissen eine radikal fragende Instanz. Es gibt kein gutes Gewissen, sondern das Gewissen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es beständig in Frage stellt und uns verunsichert.» Mit dieser Definition, so hofft Andrea Bianca, kommt man zu einer Unterscheidung von Gewissensnot und Liebe gegenüber den Mitgliedern und Mitmenschen. Neutestamentlich und alttestamentlich muss dazu gesagt werden, dass weder eine Reduktion auf einzelne Bibelstellen noch eine Reduktion auf eine sogenannte Mitte der Bibel ausreichend sind. Die Debatte muss weitergeführt werden. Es darf nicht sein, dass aus einer falsch verstandenen

Gewissensfreiheit eine Verurteilungsfreiheit wird, denn das ist damit ganz sicher nicht gemeint. Darum dankt er für die Frage. Durch das fragende Gewissen kommt man vielleicht weiter, um zu entscheiden, wer wirklich in Not ist und wo sich die Gebundenheit an Jesus Christus zeigt und was theologische Verantwortung heisst. Für die Behördenmitglieder, die es mitbetrifft, sind ebenfalls die Pfarrpersonen in der Pflicht.

Roland *Portmann*, Volketswil, bedankt sich beim Kirchenrat für die profunde Antwort und die klärenden Worte. Er drückt seinen Stolz aus, Pfarrer in dieser Landeskirche zu sein, und ist froh, dass der Kirchenrat so klar Farbe bekennt.

Frage für die Fragestunde von Tobias Adam u.a.: Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative

Ausgangslage / Bericht

Eingereicht von Tobias Adam und Mitunterzeichnenden, vom 13. November 2019

Beabsichtigt der Kirchenrat, wie viele andere Landeskirchen auch, dem Komitee "Kirche für Konzernverantwortung" (<https://www.kirchefuerkovi.ch/>) als Reformierte Kirche Kanton Zürich beizutreten und somit die Konzernverantwortungsinitiative zu unterstützen? Und wie begründet es der Kirchenrat, wenn er nicht beitreten möchte?

Antwort des Kirchenrates

Für den Kirchenrat antwortet Vizepräsident Daniel *Reuter*. Er erläutert, dass es ein guter Brauch sei, dass vorab die Interessenbindungen offengelegt werden. Er selbst ist Vizepräsident des SEK und von diesem in den Stiftungsrat von «Brot für Alle» (BfA) delegiert worden.

Der Rat des SEK unterstützt – wie anfangs September 2019 beschlossen – die «Konzernverantwortungsinitiative» (Kovi). Der Ständerat hätte in der Herbstsession der Eidgenössischen Räte mit einem griffigen Gegenvorschlag die Blockade lösen können, denn nur mit einem Gegenvorschlag, der die wichtigsten Forderungen erfüllt, gelänge der Brückenschlag zwischen Parlament und Initiativkomitee. Bekanntlich hat der Ständerat die Debatte darüber noch vor den Wahlen vom 20. Oktober 2019 verschoben.

Nachdem die Politik bis heute keine Antwort auf die Kovi gefunden hat und die Lösungsfindung blockiert ist, sagt nun auch der Rat des SEK Ja zu den Forderungen der Konzernverantwortungsinitiative. «Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen. Deshalb wird der Kirchenbund immer seine Stimme erheben, um die Schweiz an ihre Verantwortung für die Menschen im globalen Süden zu erinnern», so Gottfried Locher, Ratspräsident des SEK. Die Menschenrechte sind nach Meinung des Rats des SEK nicht verhandelbar.

Das Initiativkomitee hat seine Bereitschaft kundgetan, die Kovi zurückzuziehen, sollte sich das Parlament auf einen tragfähigen Gegenvorschlag einigen. Es ist nun am Ständerat, hier die notwendigen Entscheide zu fällen. Für den Rat des SEK ist es wichtig, dass eine rasche und rechtlich bindende Lösung gefunden werden kann, die im Interesse der Menschen und der Umwelt ist.

Diese Haltung des SEK ruft nun nach einer Klärung, denn bisher wurde von ihm stets die Haltung vertreten, es seien die Resultate der Schlussabstimmung in den Eidgenössischen Räten abzuwarten, bevor er sich zur Kovi positionieren werde. Bei der Lancierung der Kovi hatte der Rat des SEK beschlossen, unser Hilfswerk BfA bei diesem Anliegen «prophetisch» vorangehen zu lassen, denn damit könne er weiterhin Einfluss auf die Schlussabstimmung nehmen. Dieser Haltung hatte sich auch der Kirchenrat des Kantons Zürich angeschlossen und auf eine Stellungnahme verzichtet. Durch die vom Ständerat verursachte Verschiebung ist nun eine zeitliche Verzögerung entstanden, die zur Positionierung des SEK geführt hat; er hofft weiterhin auf einen griffigen Gegenvorschlag.

Selbstverständlich gibt es kaum theologische Gründe gegen die Kovi und aus ethischer Perspektive muss deren normativer Inhalt unterstützt werden. Die Frage, die sich nun stellt, ist, was genau das im konkreten Fall bedeutet. Denn im Wesentlichen geht es nicht um die Frage, ob man den normativen Inhalt der Kovi unterstützt, sondern ob der vorgeschlagene rechtliche Rahmen – besonders die Frage der zivilrechtlichen Haftung – sinnvoll ist. Das ist aber keine theologische Frage und insofern wäre es falsch, in Bezug auf die Kovi sozusagen den «status confessionis» auszurufen. Diese Trennung von moralischen Fragen, wo es in der Frage schwerer Menschenrechtsverletzungen kein Wenn und Aber gibt, und rechtlicher Umsetzung fällt vielen schwer. Deshalb findet die Kovi in kirchlichen Kreisen auch so breite Unterstützung.

Die Verfassung der EKS – sie wird am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sein – sieht nicht nur für sich eine Aufteilung von synodaler, kollegialer und präsidialer Leitung, sondern auch die entsprechende Berücksichtigung der unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche in der Schweiz vor, als da sind die Kirchgemeinden, die Landeskirchen und die EKS.

Wie eingangs erwähnt, hat sich der SEK inzwischen positioniert. Der Kirchenrat des Kantons Zürich respektiert diesen Schritt, hält jedoch an seiner bisherigen Position fest, wartet also weiterhin, weshalb sich ein Beitritt zum Komitee «Kirche für Konzernverantwortung» vorläufig erübrigt.

Simone Schädler gibt Tobias Adam die Möglichkeit einer Rückfrage.

Tobias *Adam* bedauert, dass der Kirchenrat heute dieses Zeichen nicht setzt. Die Zürcher Kirche steht in Gemeinschaft mit der ganzen weltweiten Christenheit. Am Morgen vor dem Vaterunser wurde gesagt, dass wir in dieser Gemeinschaft stehen. Viele von diesen Menschen leben im globalen Süden. Sie leiden unter Klimakrisen, Kriegen und anderen Katastrophen. Und ein Teil dieser Katastrophen wird leider auch durch Schweizer Konzerne verursacht. Es gibt unzählige Beispiele, wie die Vertreibung von Kleinbäuerinnen in Peru durch den Multi Glencore oder der Verkauf von Pestiziden an indische Kleinbauern durch Syngenta. Es gibt extrem viele Gründe hier ein Zeichen zu setzen. Diese Konzerne zahlen in der Schweiz Steuern, wir als Kirche profitieren von diesen Kirchensteuern von juristischen Personen. Diese Initiative bezieht sich auf zwei grundlegende Prinzipien unseres christlichen Glaubens. Das sind die Nächstenliebe und die Verantwortung für die Schöpfung. Hier wäre es im Sinne eines wirklich prophetischen Zeichens auch vom Kirchenrat und von der grössten und reichsten Landeskirche der Schweiz ein wichtiges Zeichen, diesem Komitee beizutreten. Trotz gewisser juristischer Unklarheiten wäre es ein wichtiger Schritt für unsere Glaubensgeschwister und für alle Menschen weltweit, zu sehen, dass wir uns solidarisieren und uns einsetzen für die Einhaltung der Menschenrechte und die Einhaltung von Umweltstandards.

Tobias Adam weist auf die Flyer hin, die vor dem Saal aufliegen, oder auf weitere Möglichkeiten, die Initiative zu unterstützen: Man kann eine Fahne oder eine Tasche bestellen oder auf der Homepage ein Statement abgeben. Er appelliert an die Solidarität der Synodalen, persönlich die Einhaltung von Menschenrechten weltweit zu unterstützen.

Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode

- S1** **Flyer im Foyer:** Die Synodepräsidentin weist auf die Flyer hin, die im Foyer aufliegen:
- Bericht aus dem SEK von Michel Müller, Protokolle der AV des SEK vom 16.–18. Juni 2019 in Winterthur.
 - Flyer für die Konzernverantwortungsinitiative (Kovi)
 - Broschüre der reformierten Fabrikkirche in Winterthur
 - Eine Broschüre des Landeskirchen-Forums
 - Flyer von Idea Spektrum zum Thema Christenverfolgung
- S2** **Idea Spektrum:** Die Synodepräsidentin erteilt Peter *Schmid*, Bäretswil, das Wort für einen Kommentar zu Idea Spektrum. Er berichtet von der Christenverfolgung in verschiedenen Ländern und geht dann näher auf Nigeria ein, wo die Vertreibung der Christen aus ihren angestammten Gebieten besonders grausam ist. Der aufgelegte Flyer informiert über die Situation und bittet, den Betroffenen eine Stimme zu geben, da sie in Ländern leben, deren Regierung mehrheitlich muslimisch ist und die Christen meist keinen Schutz erhalten und ihre Rechte nicht einfordern können.
- S3** **Axioma:** Vor genau einem Jahr hat Simone Schädler an der Budget-Synode darüber informiert, dass das Büro beschlossen hat, das Geschäftsverwaltungssystem Axioma einzuführen. Heute kann sie mitteilen, dass die Einführung am 1. Oktober 2019 geklappt hat und sowohl das Büro als auch die Synodalen mit Axioma arbeiten können. Sie möchte einen grossen Dank an Arnold Schudel aussprechen, der dies mit viel Einsatz ermöglicht hat, und auch dem Büro danken, das sich der Detailfragen immer wieder angenommen hat. Von den rund 120 Synodalen haben nur 15 Personen, den Postversand gewünscht. Die Prognosen des Büros, wie viele der Synodalen auf Axioma umstellen werden, lagen auch in den kühnsten Schätzungen weit unter dieser Zahl, was sehr erfreulich ist. Es geht nun wie folgt weiter: Es gab für alle eine Grundschulung. Eventuell haben einige Synodale diese verpasst und merken, dass sie gerne doch noch eine Schulung hätten. Oder einige der neu gewählten Synodalen brauchen grundsätzlich eine Einführung in Axioma. Vielleicht sehen ein paar der 15 Personen, die bisher Postversand hatten, nun bei ihrem Sitznachbarn, dass es allenfalls doch eine machbare Sache wäre und möchten einmal einen Blick hineinwerfen. Es gibt für diejenigen, die eine Schulung möchten, verschiedene Wege: Entweder man fragt jemanden aus der Synode, der einem die Fragen beantwortet, oder man stellt an der Fraktionssitzung diese Fragen. Eine weitere Möglichkeit ist, sich bei Arnold Schudel zu melden. Er wird die Anfragen sammeln und wenn eine Gruppe von Interessierten zusammenkommt, wird wieder eine Schulung angeboten. Wenn es zu wenig Leute sind für eine Schulung, wird man mit diesen

einzelnen das Gespräch suchen und eine andere Lösung finden.

S4 **Kollekte:** Simone Schädler gibt den Kollektenbetrag des Gottesdienstes bekannt. Es wurden 1'343.90 Franken gespendet und sie bedankt sich dafür und fügt mit Bezug auf die Predigt und das Thema Hühner scherzend an, dass der Betrag noch in Hühner umgerechnet werden wird.

S5 **«Nicht überall, wo Grün draufsteht, ist auch Grün drin»:** Peter Fischer, Dietlikon, bittet, seine persönliche Erklärung im Originalwortlaut ohne Änderung ins Protokoll zu übernehmen: «'Nicht überall, wo Grün draufsteht, ist auch Grün drin.' Das ist ein Zitat aus der NZZ von gestern. Und das kann man bis heute auch von den Wertschriften der Zürcher Landeskirche sagen.

Karl Stengel und ich haben dank dem Bundesgericht nach mehr als zwei Jahren Einsicht erhalten. Es sind zwar Angaben von 2016 und 2017, aber die Aufteilung und die Auswahl der Titel dürften im Wesentlichen zumindest heute noch unverändert sein. Im Folgenden ein kurzer Überblick – ein ausführlicherer Bericht wird folgen. Rund 60 % sind in Obligationen angelegt und rund 40 % in Aktien. Das Anlagevermögen besteht zu rund 42 % aus Titeln von Banken, Versicherungen, Finanz- und Beteiligungsgesellschaften. Die grössten Bestände bei den Schweizer Aktien sind 3000 Namensaktien Nestlé (!) – mehr als 300'000 Franken – weiter 2400 Aktien Novartis und 700 Genussscheine Roche. Ferner hat es Aktien u.a. von Rio Tinto und Total.

Entspricht die Zusammensetzung, namentlich bei den Aktien, den Idealen des 'Grünen Güggels' bzw. nachhaltigen und ethischen Kriterien? Novartis, UBS und vor allem Nestlé sind kaum «grüne Anlagen» – bei letzterer beispielsweise hat die Water Division eine ziemlich unrühmliche Berühmtheit erlangt, und erst seit kurzem verkauft die Firma überhaupt ein Produkt nach Max-Havelaar-Kriterien. Die Position Rio Tinto ist mehr als fragwürdig, denn mit einer Kupfermine in Papua-Neuguinea gab es 2016 ökologische und politische Probleme. Und bei Total handelt es sich ganz klar um eine Anlage in fossile Energieträger.

Aufs Ganze betrachtet sind die Wertschriften nach unserer Ansicht nicht bewusst nach grünen, nachhaltigen und sozialen Massstäben angelegt. 'Fairtrade' ist z.B. bei den Aktienanlagen kein Thema, der Mikrofinanzbereich liegt eher am Rand. Vorbildlich wäre anders! Das hätte zumindest der Finanzkommission der Kirchensynode auffallen müssen, der die Depotauszüge bisher regelmässig zugestellt worden sind.

Inzwischen hat sogar der Kirchenrat gemerkt, dass dies ungenügend ist. Er hat das Anlagereglement geändert – allerdings erst nach einer Beurteilung durch ein externes Institut, was ebenfalls gestern im KR-LK-Info mitgeteilt wurde. Und die Landeskirche ist nun sogar Mitglied bei 'Ethos'. Unser Nachhaken hat doch etwas bewirkt. Aber es bleibt dabei: Bisher war der 'Grüne Güggel' ziemlich farblos. Und nochmals: 'Nicht überall, wo Grün draufsteht, ist auch Grün drin.'»

Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

K1 Informationen des Kirchenratspräsidenten: Die Synodepräsidentin erteilt Michel *Müller* das Wort für Informationen seitens des Kirchenrats. Er berichtet, dass die Frist zur Beantwortung des Postulats 2017/009, eingereicht von Andreas Strahm, im Sommer 2019 abgelaufen wäre. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurde das Postulat zusammen mit der Finanzausgleichverordnung behandelt. Als dieses Traktandum abgesetzt wurde, fiel auch die Postulatsbeantwortung weg. So ging das Postulat verloren und der Kirchenrat beantragte keine Fristverlängerung. Erst kurzfristig wurde mit dem Büro besprochen, was man noch tun könnte. Es ergibt nun keinen Sinn, die Fristerstreckung auf die nächste Sitzung, die erst im Frühling stattfindet, zu beantragen. Der Kirchenrat möchte das Postulat auf die nächste Sitzung ohne Fristerstreckung beantworten. Es war ein Versehen und Michel Müller bittet die Synodalen um Verständnis und darum, dieses Vorgehen zu akzeptieren.

Am 30. Oktober 2019 und 13. November 2019 wurde die Konstituierung des Kirchenrats vorgenommen und die Delegationen beschlossen. Alle Mitglieder des Kirchenrats haben ihre bisherigen Ressorts behalten und das Ressort, das Thomas Plaz innehatte, «Bildung und Theologie», hat Margrit Hugentobler übernommen. Bei den Delegationen gab es einige Veränderungen: Margrit Hugentobler hat folgende Delegationen übernommen: Die Paarberatung aus dem Ressort von Michel Müller, die Delegation in die Evangelische Gesellschaft und die Delegation im Weiterbildungsrat der Pfarerschaft. Neu hinzugekommen ist einzig das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit im Ressort «Kirche und Gesellschaft», das Esther Straub innehat. Das wurde auf die Ebene eines strategischen Themas gehoben. Dies wird auch für die Legislaturziele Folgen haben.

Anschliessend berichtet Michel Müller über die lange Debatte im Kantonsrat vom 25. November 2019. Der Titel des Traktandums lautete: «Beschluss des Kantonsrats über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Nachweis der Erhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2018 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde, sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2018 der israelitischen Cultusgemeinde und Jüdisch-liberalen Gemeinde». Die Debatte im Kantonsrat war überraschend lang und intensiv. Aus einer Fraktion wurde der Religionsgemeinschaft besonders für ihren immensen Beitrag für das Wohl der Gesellschaft im Kanton Zürich und für den Erhalt des Religionsfriedens gedankt. Frau Shella Kertész, die Präsidentin der israelitischen Cultusgemeinde (ICZ), wurde mit Applaus verabschiedet, weil sie auf Anfang Dezember ihr Amt nach zwölf Jahren abgibt. Sie hielt das Eröffnungsreferat im Rahmen der Religionsgemeinschaften mit einem Appell an Toleranz und Offenheit, da doch alle vor den gleichen Herausforderungen stehen: als

Menschen und nicht als Religionen. Kritische Stimmen gab es zum politischen und gesellschaftlichen Engagement der reformierten Kirche, beispielsweise beim Thema «Ehe für Alle». Michel Müller widerspricht der Beschreibung im Tages Anzeiger nicht, dass er ziemlich «angepflaumt» worden sei. Hingegen erinnerte er dann daran, dass es auch eines der zehn Gebote sei, dass man nichts Falsches über den Nächsten sagen soll. Michel Müller wies im Kantonsrat auch darauf hin, dass Leute, die ein Kirchenamt innehaben, demokratisch gewählt sind. Das sollte auch dem Kantonsrat ein Anliegen sein. Dieser Hinweis wurde mit Wohlwollen aufgenommen. Das Resultat der Abstimmung war noch nie so eindeutig. Die Jahresberichte wurden mit 170 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Ein befriedigender Abschluss dieser langen Debatte. Michel Müller befürwortet das Sprechen und Debattieren mit Religionsgemeinschaften, kritisiert aber das Sprechen über andere Religionsgemeinschaften, wenn diese nicht anwesend sind. Er spricht sich für die Bemühungen aus, ein geregeltes Verhältnis mit weiteren Religionsgemeinschaften einzuleiten. Man soll nicht nur über, sondern mit anderen Religionsgemeinschaften sprechen.

- K2** **Teuerung:** Katharina *Kull* gibt weitere Informationen zum Thema Teuerung. Sie berichtet, dass die Teuerungsprognose im Budget 0,4 % beträgt. Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2019 eine Teuerung von 0,1 % beschlossen, die wie üblich übernommen wird. Sie wird auf das nächste Jahr übertragen, damit der Aufwand in den Gemeinden nicht unverhältnismässig gross wird.
- K3** **RefLab:** Kirchenrat Andrea *Bianca* berichtet über das RefLab, weil die GPK ihn gebeten hat, darüber zu informieren. In den Medien wurde bereits gesagt, dass der Kirchenrat beschlossen hat, innerhalb der GKD ein reformiertes Laboratorium, das RefLab, einzurichten. Dieses ersetzt den Bereich Bildung und Kultur, innerhalb der Abteilung Lebenswelten. Es ist wichtig zu wissen, und darum hat die GPK nachgefragt, dass es sich nicht um ein neues Projekt handelt und auch keine zweite Auflage der Stadt-Akademie in veränderter Form ist. Zurzeit befindet sich das RefLab in der Aufbauphase und es soll ab Januar 2020 starten und an die Öffentlichkeit treten. Ziel dieses RefLab, das sich, wie der Name sagt, als Labor versteht, ist es, neue Ideen auszuprobieren. Und wie in einem Labor dürfen auch Fehler gemacht werden. Das Präfix «ref» ist bewusst doppeldeutig gewählt. Zum einen bedeutet es «reformiert» zum andern aber auch «Reform». Die Mitarbeitenden des RefLab setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen aus der Perspektive des christlichen Glaubens auseinander und bringen diese primär über die sozialen Medien in die Diskussion ein. Es gibt aber auch einen analogen Standort und der ist nach wie vor im H50, wo das Dachgeschoss umgebaut wurde und jetzt ein grosser Tisch in der Mitte steht, um den Dialog zu fördern. Ein kleiner Nebenraum steht für Tonaufnahmen zur Verfügung. Andrea Bianca erläutert, wie es dazu gekommen ist. 2017 gab es eine Zwischenüberprüfung der Abteilungen Kirchenentwicklung und Lebenswelten. Daraus ist des RefLab entstanden. Das Resultat der Überprüfung hat gezeigt, dass es von den

Kosten her und von der Möglichkeit, wirklich zu reüssieren, aus Sicht des Kirchenrats keinen Sinn macht, noch einmal einen Antrag für eine Stadt-Akademie zu stellen. Der Kirchenrat kam so zum Schluss, von einer Stadt-Akademie abzusehen und stattdessen ein Szenario weiter zu verfolgen, wie es jetzt im RefLab zum Tragen kommt. Das Ziel der Abteilung Lebenswelten für den Themenbereich Bildung und Kultur soll intern anders umgesetzt werden. Darum hat der Kirchenrat im Januar 2019 beschlossen, dieses RefLab einzurichten.

Das Fazit für die Synode lautet: Das RefLab ist keine Neuauflage einer Stadt-Akademie, wie sie einmal 2014 geplant war. Es wird nicht gemäss Art. 14ff KO ein neuer Aufgabenbereich geschaffen. Es geht im Gegenteil mit dem RefLab in intensiver Form darum, Menschen aus andern Lebenswelten als den der Kirche nahen oder affinen zu erreichen, wie dies in allen Kirchgemeinden und in der Landeskirche auch der Fall ist. Der Kirchenrat hat die Hoffnung, dass dies mit dem RefLab besser funktioniert. Und, das war die zweite Frage, mit ungefähr denselben Kosten. Die personellen Ressourcen wurden nicht erweitert. Der Gesamtaufwand konnte mit Stellenverschiebungen erreicht werden. Es wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern es wurden die bestehenden integriert: Das theologische Sekretariat, z.T. etwas aus Gesellschaft und Ethik und etwas aus dem Stellenetat des Reformationsjubiläums. Einzig für den Aufbau wurden Gelder verwendet, das waren ungefähr 50'000 Franken, die der Kirchenrat in eigener Kompetenz bewilligen konnte. Den Rest des Budgets wurde in der heutigen Sitzung bereits bewilligt. Es stellt sich die Frage, ob sich dieses Projekt lohnt und ob es funktionieren kann. Das kann nicht im Voraus geklärt werden, es kann nur ausprobiert werden. Die Kerngruppe des RefLab ist höchst motiviert, thematisch daran zu arbeiten und sich in ein neues Netzwerk, das sie aufbauen wollen, einzubringen. Es soll eine Bewegung sein, die dieses Netzwerk auf christlich-theologische Gehalte abklopft, dann reflektiert und unter den Stichworten Ethik und Kultur, das sind Brückenbegriffe, einbringt, um so das Christliche greifbarer und reflektiert erlebbarer zu machen. Damit präsentiert sich die Zürcher Kirche nicht nur einfach als *ecclesia reformata*, sondern ganz direkt weiter als *ecclesia reformanda*, als weiter zu reformierende, weiterhin lernende Kirche. Und darum kommt die Kirche nicht nur in diesem Laboratorium, sondern ganz allgemein nicht herum. Je pluralistischer und säkularer die Gesellschaft wird, umso zwingender ist es, neue Formen auszuprobieren. Und bezugnehmend auf den Morgen, sowohl mit Hühnern, als auch mit Adlern. Dies ist wichtig, weil die Glaubenspraxis nicht von der Kirchenleitung, weder synodal noch kirchenrätlich, bestimmt wird, sondern von den Menschen selbst. Und darum braucht es dieses Laboratorium. Wenn die Mitglieder des RefLab als Mitarbeitende Stellung beziehen, dann tun sie das im Einklang mit dem Socialmediakonzzept der GKD. Und das heisst, es ist ein Zwischenweg. Weder verkünden sie, was der Kirchenrat beschlossen hat, noch äussern sie einfach ihre persönliche Meinung. Dieser Zwischenweg einer Meinungsäusserung, die zeigt, dass das Reformierte reformiert wird und kirchlich angebunden ist, wird sich wie in einem Laboratorium bewähren müssen. Andrea Bianca wünscht dem Projekt nun gutes Gelingen und fordert die Synodalen auf, sich bereits auf

Instagram umzusehen. Auch auf Youtube wird ein Kanal sein und es wird Podcasts geben. Sie sollen ein Mittel sein, wodurch das RefLab unter anderem auch das einbringen kann, was die Kirchensynode jeweils beschliesst.

K4

EKS: Michel *Müller* berichtet aus dem SEK. Er erläutert, dass die Verteilung der Aufgaben untergegangen sei, da die Delegation erst kurzfristig nach der Wahl am 1. Oktober 2019 definitiv bekannt wurde. So hat er selbst als Dienstältester die Berichterstattung übernommen. Diesmal waren es noch sieben Leute: Theddy Probst, Willi Honegger, Annelies Hegnauer, Roman Bauer und neu Corinne Duc und Jolanda Majoleth aus dem Kreis der Synodalen. Es erschienen viele Berichterstattungen in kirchlichen und weltlichen Medien. Die geben zusammen ein umfassenderes Bild, als dass es die Berichterstattung der Abgeordneten leisten kann. Die Abgeordnetenversammlung hatte ein sehr umfangreiches Programm und dauerte bis am Abend des zweiten Tages. Es gab auch viele Gruss- und Besuchsworte, die verlesen wurden. Michel Müller lässt es offen, ob dies sinnvoll ist. Jedenfalls war Geduld gefragt. Es sprachen der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Herbert Winter, und der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), Olav Fykse Tveit, die beide von ihren Ämtern zurücktreten. Mit Ordnungsanträgen wurde versucht, das Traktandum «Ehe für Alle» ganz zu streichen, was abgelehnt wurde. Es wurde auf den frühen Vormittag des zweiten Tages verschoben, damit mehr Zeit für die Diskussion bliebe. Dies wurde angenommen. Auch das Traktandum «Motion St. Gallen zum Verteilschlüssel Brot für Alle» wurde mit Ordnungsantrag vorverlegt. Dies ist eine Besonderheit der AV SEK, die in dieser Form zum letzten Mal tagte: Die Traktandenliste ist nicht gleichzeitig die Reihenfolge der Traktanden.

Ursprünglich wollte man auf den 1. Januar 2020, gleichzeitig mit der Verfassung, auch die Geschäftsordnung der Synode in Kraft setzen. Man blieb bei Artikel 16 stecken, weil Parlamentsregeln aus 24 Mitgliedskirchen nicht in so kurzer Zeit harmonisiert werden konnten. Damit wird die neue Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) mit dem alten AV-Reglement starten. Das Budget wurde im Grossen und Ganzen durchgewinkt und beträgt 6 Mio. Franken. Mit Ausnahme eines Beitrags für den neuen Internetauftritt der EKS; dieser Beitrag wurde noch nicht freigegeben. Das System des Beitragsschlüssels wurde gesprengt dadurch, dass die Stadtbasler Kirche mit der Höhe ihres Beitrages nicht einverstanden war. Die AV gewährte Gnadenerlass, sodass nun zum ersten Mal alle Kirchen mit dem Beitragsschlüssel einverstanden sind. Wie lange der Kompromiss hält, ist angesichts des Finanzplanes ungewiss. Der Rat kam mit den beiden gewichtigen Traktanden Verteilschlüssel BfA und «Ehe für Alle» mit seinen Anträgen weitgehend durch. Was nicht unbedingt zu erwarten gewesen war nach den langen Debatten im Vorfeld.

Beim Verteilschlüssel BfA waren zwar alle Beteiligten unzufrieden, aber am Ende wurde die Motion St. Gallen abgeschrieben und der Rat beauftragt, Lösungen zu finden. Jemand wird die ziemlich verwirrende Situation an die Hand nehmen müssen. Michel Müller

wünscht seinem Kirchenratskollegen Daniel Reuter viel Geschick.

Beim Traktandum «Ehe für Alle» wurde der Antrag, dass Ehe im Sinn Bullingers definiert werde, abgelehnt. Auch der Antrag, die Gewissensfreiheit bereits aufs Studium auszudehnen, wurde abgelehnt. Stattdessen wurde die Gewissensfreiheit auf die Notlagen begrenzt. Wie genau die Mitgliedskirchen die Empfehlungen der AV SEK umsetzen wollen, ist ihre Sache. Es müsste ohnehin zuerst die zivilgesetzliche «Ehe für Alle» eingeführt werden. Was die Mehrheit der AV SEK allerdings wünscht. Dass die AV liturgische Regelungen zur «Ehe für Alle» ablehnte, geschah nicht, weil man dagegen war, sondern weil sich das mit der Einführung in den einzelnen Kirchen von selbst versteht.

Damit fand eine lange und intensive letzte AV ihr Ende. Im Sommer 2020 wird in Sion zum ersten Mal die Synode der EKS tagen. Dann mit zehn Abgeordneten aus der Zürcher Landeskirche und einem von der Delegation beauftragten Berichterstatter oder einer Berichterstatterin.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Die Protokollführerin
Susanne Wipf

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom Datum genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Andrea Saxer